

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

117. Sitzung vom 19. November 2024 von 14:00 bis 17:00 Uhr (Art. 1586-1587)

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 138 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Hanspeter Hilfiker, Aarau, ab 14:20 Uhr // Gehen vor der letzten Abstimmung: Béa Bieber, Rheinfelden, bis 14:30 Uhr; Hanspeter Hubmann, Schneisingen, bis 16:47 Uhr) Abwesend 2 Mitglieder Entschuldigt abwesend: (2): Daniel Erich Aebi, Birmenstorf; Christian Keller, Obersiggenthal

Behandelte Traktanden		Seite
1586	Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	3539
1587	Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 (AFP) mit Budget 2025; Detailberatung	3539

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 117. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Präsenzerhebung (siehe S. 3538)

1586 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.24.336-1) Interpellation Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Jonas Fricke, Grüne, Baden, Christian Minder, EVP, Lenzburg, vom 19. November 2024 betreffend Marketingkampagne der Axpo, Investitionen in der Schweiz 2015-2024 und Kapitalbedarf; Einreichung und schriftliche Begründung

1587 Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 (AFP) mit Budget 2025; Detailberatung

[Geschäft 24.228](#)

Vorsitzende: Wir fahren fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 14. August 2024 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 29. Oktober 2024 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu. Die KAPF beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Detailberatung (Fortsetzung)

Gerichte, Finanzaufsicht, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

AB 710 Rechtsprechung

Vorsitzende: Die Diskussion der beiden Anträge Nr. 710A und 710B wird fortgeführt.

Karin Koch Wick, Die Mitte, Bremgarten: Die Bezirksgerichte brauchen unsere Unterstützung. Die Bevölkerungszahl im Kanton Aargau steigt überdurchschnittlich an. Die Anzahl an gerichtlichen Prozessen nimmt analog zu. Die einzelnen Fälle werden komplexer und die gesetzlichen und bundesgerichtlichen Vorgaben an den Detaillierungsgrad der Entscheidungsprozesse werden stetig strenger. Es war nur eine Frage der Zeit, wie lange die Bezirksgerichte vor Ort diese Mehrlasten noch würden bewältigen können. Mit Überstunden, Wochenendarbeit, Verzicht auf Ferien und Dienstalergeschenke und der Straffung der internen Abläufe konnte der Punkt, an dem die Gerichte jetzt stehen, so lange wie irgendwie möglich hinausgezögert werden. Die leise Hoffnung, dass es sich bei der Überlastungssituation um ein vorübergehendes Phänomen handelte, hat sich definitiv zerschlagen. Überstunden reichen nicht mehr, die Pendenzen nehmen zu, Mitarbeitende werden krank und erste Bezirksgerichte sind gezwungen, einen vorläufigen Vorladungsstopp einzulegen. Den Bezirksgerichten in dieser prekären Situation nur – wie von einer Minderheit der Kommission JUS beantragt – elf Stellen zu bewilligen, wäre aus Sicht der Mitte-Fraktion fahrlässig. Nur gerade eine Stelle pro Bezirksgericht, verteilt auf die vielfältigen Funktionen wie Gerichtspräsidium, Gerichtsschreiber, Kanzlei und Gerichtskasse. Nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Pendenzen würden weiter steigen, die Krankheitsfälle weiter zunehmen und die Qualität der Rechtsprechung – eine der drei tragenden Säulen unserer Demokratie und Gesellschaft – massiv sinken. Gravierende und nachhaltige Schäden, zu deren Beseitigung es in der Folge definitiv mehr als die zur Kürzung beantragten 18 Stellen brauchen wird. Es ist wichtig und richtig, dass wir als Vertreterinnen und Vertreter der Aargauer Bevölkerung genau hinschauen und Stellenerhöhungen sorgfältig prüfen. Die Mitte-Fraktion wird aus diesem Grund den Verzicht auf einen zusätzlichen Stellenaufbau infolge der erst noch kommenden Revision der ZPO (Schweizerische Zivilprozessordnung) – das betrifft Antrag Nr. 710A – unterstützen. Die zur Diskussion stehenden 29 Stellen unter Antrag Nr. 710B betreffen aber eine Überlastungssituation, die bereits eingetreten und manifest ist. Genau einen Monat ist es her, seit der Grosse Rat wiedergewählt wurde. Viele haben im Wahlkampf versprochen, sich für die Sicherheit in unserem Kanton einzusetzen. Heute haben wir alle die Gelegenheit, dieses Versprechen einzulösen.

Danke, wenn Sie den Anträgen der Justizleitung, der Kommission KAPF und der Mehrheit der Kommission JUS folgen und zusammen mit der ganzen Mitte-Fraktion den Minderheitsantrag der Kommission ablehnen.

Ignatius Ounde, GLP, Gränichen: Die Situation in unserem Bezirksgericht ist seit Jahren angespannt. Die kontinuierlich steigende Arbeitsbelastung – sowohl durch Zunahme der Fallzahlen als auch durch die zunehmende Komplexität der Fälle – führt zu einer Überlastung der Mitarbeitenden und zu unzumutbaren Verlängerungen und Verfahrensdauern. Diese Entwicklung betrifft nicht nur die Justiz, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger, die auf eine funktionierende Rechtsprechung angewiesen sind. Mit der Revision der Zivilprozessordnung stehen uns zusätzliche Herausforderungen bevor, die ohne eine adäquate Personalaufstockung nicht bewältigt werden können. Die neuen Anforderungen erfordern Mehraufwand in sämtlichen Bereichen: von den Richterinnen und Richtern, über Gerichtsschreiber, bis hin zu Kanzleipersonal. Die Gerichte haben in der Vergangenheit bereits zahlreiche Massnahmen zur Effizienzsteigerung umgesetzt. Die beantragten 29 zusätzlichen Stellen sind daher nicht bloss wünschenswert, sondern dringend notwendig, um die Funktionsfähigkeit unserer Gerichte sicherzustellen. Diese Massnahme stellt keine kurzfristige Lösung dar, sondern einen essenziellen Schritt, um den gesteigerten Anforderungen dauerhaft gerecht zu werden. Natürlich sind die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen, aber die Kosten eines ineffizienten Justizsystems, sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich, wären weitaus höher. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt zudem deutlich, dass die Personalausstattung im Kanton Aargau bereits im unteren Bereich liegt. Ich appelliere an Sie, der Expertise der Justizleitung zu vertrauen. Die detaillierten Analysen und Planungen zeigen klar, dass Handlungsbedarf besteht. Lassen Sie uns gemeinsam sicherstellen, dass unsere Gerichte auch in Zukunft ihre wichtige Aufgabe erfüllen können – gerecht, effizient und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger. Wir von der GLP unterstützen beide Anträge der Justizleitung.

Viktor Egloff, Präsident Justizleitung GKA: Ich trete hier mit dem wichtigsten Anliegen der Gerichte der letzten zehn Jahre an Sie heran – und ja, es ist ein grosser finanzieller Brocken. Aber das wichtigste Kapital der Gerichte, ihre grösste Ressource, ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsprechung. Die Bevölkerung erwartet gerechte Entscheide, die rasch gesprochen werden, und dies in einem fairen und sich fair anfühlenden Verfahren. All das wird gefährdet, wenn die Gerichte nicht über ausreichend Personal verfügen. Vor allem an den Bezirksgerichten hat aber die Arbeitsbelastung ein Ausmass angenommen, das wir nicht ignorieren dürfen. Dazu beigetragen hat einerseits, dass die Zahl der Fälle seit 2016 um knapp 12 Prozent zugenommen hat. Das liegt noch über der Bevölkerungsentwicklung, die in diesem Zeitraum zwischen 9 und 10 Prozent lag. Andererseits aber – und das ist jetzt eigentlich der entscheidende Punkt – sind diese Fälle wesentlich aufwendiger geworden. Was früher mit einem Urteil von 10 bis 20 Seiten entschieden werden konnte, kommt heute wesentlich umfangreicher daher. Das hat verschiedene Ursachen. Vielleicht die wichtigsten: Zum einen haben zahlreiche und in immer schneller werdender Kadenz erfolgte Gesetzesrevisionen zu einer Formalisierung der Verfahren und zu einer zunehmenden Komplexität geführt, zum Teil auch mit starken Eingriffen in Grundrechtspositionen. Zum anderen sind die bundesgerichtlichen Anforderungen an die Urteilsbegründung kontinuierlich heraufgesetzt worden. In verschiedenen Bereichen – zum Teil unterstützt auch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – wurden die Erwartungen an die Rechtsprechung erhöht. In Wechselwirkung hierzu stehen gesellschaftliche Entwicklungen, die sich unter anderem in neuen Familienmodellen präsentieren. Das hat Auswirkungen auf familienrechtliche und erbrechtliche Verfahren. Beispielsweise ist die Unterhaltsberechnung in Patchworkfamilien wesentlich schwieriger als bei den klassischen Ehen. Auch führt die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung zu vermehrten und eben besonders aufwendigen Fällen mit Auslandsbezug. Die Justizleitung hat zusammen mit den Gerichtspräsidenten der Bezirksgerichte diese kritische Gemengelage analysiert. Zeit für externe Studien bestand nicht mehr, da einzelne Gerichte schon letztes Jahr – aus nachvollziehbaren Gründen – der Arbeit nicht mehr Herr wurden. Die Analyse ergab einen Nachholbedarf von – konservativ berechnet – 29 Stellen und diese haben wir für das Budget 2025 eingegeben. Diese 29 Stellen verteilen sich auf alle Funktionen an

den Bezirksgerichten, also Juristen, Fachrichter, Sachbearbeiter, Kassiere, Revisoren. Das haben wir in einem Factsheet zuhanden des Regierungsrats zusammengestellt. Die Justizleitung war der Auffassung, dass dieses Factsheet an die Fachkommissionen weitergeht. Wie wir festgestellt haben, war das aber nicht der Fall. Es ist nicht die Pflicht des DFR (Departement Finanzen und Ressourcen), sondern es wäre unsere oder diejenige der Departemente gewesen, dafür zu sorgen, dass dieses Factsheet weitergegeben wird. Wir haben aber den Inhalt dieses Factsheets im Beisein der ganzen Justizleitung am 2. April unserer Fachkommission erläutert. Ich nehme hier also ausdrücklich das DFR aus der Schusslinie. Sie haben nichts verbochen – das sagt der Obergerichtspräsident. [Heiterkeit.] Hinzu kommt jetzt aber, dass zu Beginn des nächsten Jahres, also in anderthalb Monaten, die revidierte Zivilprozessordnung (Schweizerische Zivilprozessordnung; ZPO) in Kraft tritt. Diese Revision bedeutet einen weiteren erheblichen Mehraufwand, den die Justizleitung für die gesamte Justiz mit 5,05 Stellen berechnet hat. Aus welchen geänderten ZPO-Artikeln mehr Aufwand resultiert, haben wir detailliert ausgeführt. Im Wesentlichen geht es um die obligatorische Fristsetzung zur Stellungnahme im Sinne des "ewigen Replikrechts" – wie das heisst, und das kann wirklich ewig dauern –, um die Beschränkung des Kostenvorschusses auf die Hälfte, um die Liquidation der Prozesskosten, was unsere Kassiere wahnsinnig beschäftigen wird, und um die Pflicht zur Vorladung zu einer weiteren Verhandlung im Säumnisfall bei unbegründeten Klagen im vereinfachten Verfahren. Unseres Erachtens wäre es ein Fehler, bei der Berechnung dieses Zusatzaufwands nicht auf jene Experten zu hören, die tagtäglich mit der Materie zu tun haben und auch die Auswirkungen von Revisionen der Gesetze, mit denen sie arbeiten, beurteilen können. Bereits vor zehn Jahren wurde ein ähnlicher Fehler bei der Berechnung des Stellenbedarfs der Gerichte bei Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts gemacht. Da gab es eine externe Studie. Von dieser ist man nach unten abgewichen und hat 17 Stellen eingespart. Das würde unter zugrundeliegenden heutigen Fallzahlen 19,4 Stellen entsprechen. Damit wurde der Kern des heutigen Problems gelegt. Wir sind alles Menschen und Fehler kann man machen. Man sollte aber nicht den gleichen Fehler zweimal machen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie in dieser Frage nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Das Votum von Grossrat Patrick von Niederhäusern suggeriert, dass wir zu früh seien, dass man zuerst abwarten soll, wie sich das entwickelt. Das wäre ein Fehler. Wir müssen den Stellenplan heute anpassen. Wenn wir erst nach Zunahme der rückständigen Fälle eine Anpassung vornehmen, dann lässt sich diese Reduktion mit dem normalen Personalaufwand nicht mehr erreichen. Für mich ist der Fall etwa vergleichbar, wie wenn Sie sehen, dass jemand an Ihrem Haus einen Brand legt, und Sie sagen sich: "Ich reagiere heute noch nicht, das Haus ist ja noch nicht in Vollbrand." Das wäre vermutlich kein so intelligentes Verhalten. Wenn geklärt ist, was Sache ist und dass das eben dauerhaft ist, dann muss man handeln und man soll nicht erst auf den Schaden warten. 34,05 Stellen – einen solchen Antrag stellt eine Justizleitung nicht leichtfertig, sondern schlicht aus der Not heraus. Wenn das Problem anders lösbar wäre, stünde ich nicht hier, und wir hätten diesen Antrag nicht gestellt. Doch es geht nicht, die Arbeitsüberlastung bei den Bezirksgerichten einfach zu ignorieren und den Kopf in den Sand zu stecken. Ohne diese Ressourcen werden wir nicht mehr in der Lage sein, unserem verfassungsmässigen Auftrag nachzukommen. Die Dauer der Verfahren wird innert Kürze länger werden und auch die Qualität der Rechtsprechung wird zwangsläufig unter dem Druck der Falllast allmählich leiden. Die Justizleitung will dies auf jeden Fall verhindern. Wir wollen den guten Ruf und das Vertrauen, das die Aargauer Gerichte in der Bevölkerung haben, nicht aufs Spiel setzen. Wir sind aber hierfür auf Ihre Unterstützung angewiesen und ich danke Ihnen, wenn Sie uns unterstützen.

Abstimmung (Antrag Nr. 710A)

Der Antrag der Kommission JUS wird mit 79 gegen 57 Stimmen gutgeheissen.

Abstimmung (Antrag Nr. 710B)

Der Minderheitsantrag der Kommission JUS wird mit 95 gegen 41 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 710.

Viktor Egloff, Präsident Justizleitung GKA: Ich möchte mich für das Resultat dieser Abstimmung bedanken. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Mittel am richtigen Ort eingesetzt werden – und auch effizient. Ich hätte mir gerne noch etwas mehr gewünscht, das ist jetzt nicht eingetreten. Aber Weihnachten kommt ja noch.

AB 810 Finanzaufsicht

Zustimmung

AB 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Zustimmung

AB 100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

Zustimmung

AB 120 Zentrale Stabsleistungen

Zustimmung

Departement Volkswirtschaft und Inneres

AB 210 Polizeiliche Sicherheit

Die Kommission KAPF stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Reduktion Globalbudget mit Auswirkung auf Indikator 03 bei Ziel 210Z004 (gerechnet wird mit 100'000 Franken pro Stelle)):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 1'000 (2025–2026)

Reduktion um 1'500 (2027)

Reduktion um 2'000 (2028)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen auf die Indikatoren mit sich:

(Ziel 210Z004, Indikator 01, Angaben in Anzahl)

Erhöhung um 6 (2025)

Erhöhung um 7 (2026)

Erhöhung um 10 (2027)

Erhöhung um 12 (2028)

(Ziel 210Z004, Indikator 02, Angaben in Anzahl)

Erhöhung um jährlich 14 (2025–2026)

Erhöhung um 21 (2027)

Erhöhung um 26 (2028)

(Ziel 210Z004, Indikator 03, Angaben in Anzahl)

Reduktion um jährlich 10 (2025–2026)

Reduktion um 15 (2027)

Reduktion um 20 (2028)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:

Die Polizeibestände führten zu eingehenden Diskussionen in der KAPF, u.a. auch bezüglich der Anzahl nichtuniformierter Polizeiangestellter, den teilweisen Unterbeständen bei Regionalpolizeikorps und der bekannten Mindestvorgabe von einem Polizisten oder einer Polizistin auf 700 Einwohner des Kantons. Der Umstand, dass gemäss den im AFP bei Ziel 210Z004, Indikator 01 (Seite 45 in der Beilage zur Botschaft) eingestellten Werten der Mindestbestand von 1:700 im Budgetjahr und in den Planjahren überschritten wird beziehungsweise mehr Polizistinnen und Polizisten als das gesetzliche Minimum eingeplant sind, führte zu einem Kürzungsantrag. So soll der Globalbudgetsaldo im Budgetjahr 2025 und im Planjahr 2026 um je 1 Million Franken, 2027 um 1,5 Millionen Franken und

2028 um 2,0 Millionen Franken gekürzt werden. Dies mit der Konsequenz, dass für 2025 und 2026 mit je 10 Stellen weniger gerechnet wird, 2027 mit 15 Stellen weniger und 2028 mit 20 Stellen weniger. Das ist alles abgebildet im Ziel 210Z004, Indikator 03. Dies hat auch entsprechende Auswirkungen auf die Indikatoren 01 und 02. Sie finden dies detailliert abgebildet in der Synopse zu den Aufgabenbereichen auf Seite 3. Die KAPF hat den Kürzungsantrag mit 8 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt, der Minderheitsantrag ist mit 5 Stimmen zustanden gekommen und entsprechend hier abgebildet.

Michael Notter, Die Mitte, Niederrohrdorf: Zu diesem Posten möchten wir sagen, dass wir uns in der Kommission SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) alle einig waren, dass das Verhältnis 1:700 gewährleistet werden sollte – über alle Parteien hinweg. Ich möchte dem hier im Grossen Rat nochmal Ausdruck verleihen, dass eine Reduktion der Polizeistellen nicht bewilligt werden soll.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Eine Reduktion des Stellenplans in den Planjahren bei der polizeilichen Sicherheit? Wir verstehen das Vorgehen nicht. In der Kommission SIK lag der Antrag nicht vor. Es scheint, als wüssten deren Mitglieder um den Personalbestand der Kantonspolizei, aber eigentlich sollte dieser bei der Debatte im März 2024 zur Einheitspolizei wirklich jedem hier im Grossen Rat klar geworden sein. Es erschliesst sich mir daher wirklich nicht, wie dieser Antrag zustande gekommen ist. Wir von der GLP sparen nicht bei der polizeilichen Sicherheit und sagen daher Nein zum Minderheitsantrag.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Da musste ich jetzt echt zweimal hinschauen. Ist es wirklich ein Kürzungsantrag bei der Polizei? Echt jetzt? Nachdem wir zwei Jahre über die Polizeiorganisation gesprochen haben, nachdem uns die Polizei x-mal zu "KAPO inside" (KAPO = Kantonspolizei) eingeladen und erklärt hat, was Polizeiarbeit 2024 bedeutet, nachdem wir x-mal gehört und gelesen haben, wie es um die Sicherheit im Kanton Aargau steht? Gerade gestern wieder in der AZ (Aargauer Zeitung). Frage der AZ an den Polizeikommandanten Oberst Dr. Michael Leupold: "Apropos Rekrutierung: Für 2025 sieht das Kantonsbudget 45 zusätzliche Stellen bei der Kantonspolizei vor – das ist sicher dringend nötig." Antwort des Polizeikommandanten: "Ja, wir sind, gemessen an der Bevölkerungszahl, nach wie vor mit Abstand das kleinste Kantonspolizeikorps der Schweiz. Auf 1'100 Einwohnerinnen und Einwohner kommt eine Kantonspolizistin oder ein Kantonspolizist." Und dann die Frage der AZ: "Mit den Regional- und Stadtpolizeien ist das Verhältnis 1:700 – so steht es zumindest im Gesetz." Antwort: "Auch mit dieser Mindestpolizeidichte hätten wir schweizweit die rote Laterne." Leider nicht die einzige rote Laterne, die der Kanton Aargau hat. Manchmal, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, frage ich mich schon, wie und wer auf so etwas kommt. Und manchmal frage ich mich schon, wie das bei den Menschen in der Verwaltung ankommt, die jeden Tag für und mit den Menschen im Kanton Aargau einen guten und sehr wichtigen Job machen. Ich auf jeden Fall sage laut und deutlich: Merci für eure Arbeit, merci für euren Einsatz.

Lutz Fischer, EVP, Wettingen: Es gibt Anträge, über die kann man nur den Kopf schütteln. Der Minderheitsantrag der Kommission KAPF gehört für mich genau in diese Kategorie. Grossrätin Lelia Hunziker hat es schon ausgedeutet, ich sage es nochmal: Seit Jahren – seit Jahren – ist bekannt, dass die Kantonspolizei mehr Polizistinnen und Polizisten braucht. Menschenhandel, Cybercrime, sich ausbreitende mafiose Strukturen, Kleinkriminalität – all das braucht Aufmerksamkeit und damit Ressourcen, um unsere Sicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Dazu kommen Lücken in den Regionalpolizeien, die auch die Kantonspolizei betreffen, da sie subsidiär für sämtliche polizeiliche Aufgaben zuständig ist. Wir wollen im Kanton Aargau weder Berliner noch schwedische Verhältnisse. Unsere Polizei braucht dringend die notwendigen personellen Ressourcen. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag klar ab und bitten den Rat darum, dies ebenso zu tun.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Ja, ich kann mich dem Erstaunen meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen, als ich diesen Antrag einer Minderheit der Kommission KAPF in der Synopse gesehen habe. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist eine wichtige staatliche Aufgabe,

zu deren Erfüllung es unter anderem auch genügend Polizistinnen und Polizisten braucht. Folgen eines Unterbestandes können sein, dass gewisse Aufgaben vernachlässigt werden, dass die Qualität der Aufgabenerfüllung oder die Gesundheit der Mitarbeitenden leiden, oder dass vermehrt private Sicherheitsdienstleister engagiert werden. Um diesen negativen Folgen entgegenzuwirken, folgen wir Grünen dem Regierungsrat und der Kommission SIK und lehnen den Minderheitsantrag der Kommission KAPF ab.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Ich möchte mich den Worten des Obergerichtspräsidenten anschliessen. Es ist mir bewusst, dass ich hier mit diesem Stellenaufbau bei der Kantonspolizei einen gewichtigen Antrag stelle. Aber ich würde diesen Antrag nicht stellen, wenn ich nicht sicher wäre, dass wir diese Ressourcen wirklich dringend brauchen. Einerseits haben wir das Bevölkerungswachstum im Kanton, das dazu führt, dass wir einen Aufbau machen müssen, um diesen Mindestbestand einzuhalten, der durch die Verhältniszahl 1:700 aus dem Gesetz vorgegeben ist. Andererseits kämpfen wir an verschiedenen Fronten. Wir kämpfen mit dem Sicherheitsgefühl, das schwindet angesichts der Szenenbildung, die wir an den Hotspots, an den Bahnhöfen, haben, angesichts der Einbruchswelle, die wir in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten, und eben auch angesichts der neuen Kriminalitätsformen, die wir jetzt im Kommen sehen – die organisierte Kriminalität, über die Sie in den letzten Tagen sehr viel in den Medien lesen konnten, die digitalisierte Kriminalität, die mehr und eben auch komplexere Arbeit bringt. Dafür müssen wir präsent sein. Dafür müssen wir Menschen haben, die sich Zeit nehmen können. Diese neuen Kriminalitätsformen präsentieren sich uns nicht auf dem Teller. Denen müssen wir nachgehen. Und wir müssen diesen eben jetzt nachgehen, um nicht in 10 oder 20 Jahren Verhältnisse zu haben, die wir uns nicht wünschen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Minderheitsantrag nicht zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen in die Polizeiarbeit im Kanton Aargau.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission KAPF wird mit 132 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 210.

AB 215 Verkehrszulassung

Zustimmung

AB 225 Migration und Integration

Die Kommission SIK stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Verzicht auf rund zwei neue ordentliche Stellen):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 200 (2025–2028)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen auf die Indikatoren mit sich:

(Ziel 225Z001, Indikator 03, Angaben in Anzahl)

Reduktion um jährlich 2'500 (2025–2028)

(Ziel 225Z001, Indikator 04, Angaben in Anzahl)

Reduktion um jährlich 2'500 (2025–2028)

(Ziel 225Z001, Indikator 06, Angaben in Anzahl)

Reduktion um jährlich 500 (2025–2028)

(Ziel 225Z003, Indikator 02, Angaben in Prozent)

Reduktion um jährlich 54.0 (2025–2028)

(Ziel 225Z003, Indikator 03, Angaben in Prozent)

Reduktion um jährlich 62.0 (2025–2028)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Eine Minderheit der Kommission SIK beantragt in diesem Aufgabenbereich, das Globalbudget im Budgetjahr und in den Planjahren um je 200'000 Franken zu kürzen und damit auf zwei neue ordentliche Stellen zu verzichten. Die zusätzlichen 1,7 Projektstellen sollen gewährt werden. Die detaillierten Auswirkungen sehen Sie in der Synopse der Aufgabenbereiche auf Seite 4. In der KAPF wurde vom Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) dargelegt, dass ein Verzicht auf diese Stellen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Arbeitsgesuchen von Migrantinnen und Migranten aus EU- und EFTA-Staaten bewirken würde. Die KAPF hat den Minderheitsantrag SIK mit 15 gegen 0 Stimmen einstimmig abgelehnt.

Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil: Die SVP unterstützt den Minderheitsantrag, der übrigens lautet: "auf eine Reduktion des Personalaufwandes von 200'000 Franken." Ich habe das Kommissionsprotokoll da. Da ich diesen Antrag gestellt habe, darf ich das auch zitieren. Ich habe bewusst gesagt, dass es keine Rolle spielt, wo diese 200'000 Franken eingespart werden – bei welchen Stellen. Vor einem Jahr bewilligten wir hier im Grossen Rat für den Bereich Migration und Integration über 11 neue Vollzeitstellen. Im Jahr 2024 hat man dann noch drei Projektstellen für den Schutzstatus S in ordentliche Stellen umgewandelt. Die anderen 3 sollen im Herbst 2025 in den ordentlichen Stellenplan überführt werden. 2,4 Stellen hat man in einen anderen Aufgabenbereich verschoben. Diese sind aber natürlich nicht weg. Sie werden einfach woanders budgetiert. Berappen tun es dieselben, nämlich die Steuerzahler. Nun will man 2025 zusätzlich weitere 2,2 ordentliche und 1,7 Projektstellen schaffen. Bereits bewilligt wurden anlässlich der KIP-Beratung (KIP = Kantonales Integrationsprogramm) noch einmal 3,2 Projektstellen. Wer jetzt den Faden verloren hat – es ging mir bei der Vorbereitung zur damaligen Sitzung genauso. Für Sie berechnet und zusammengefasst sieht das so aus: Im Jahr 2024 wurden 11,37 Stellen neu aufgebaut und drei Projektstellen zusätzlich in den ordentlichen Stellenplan übernommen. Für 2025 soll es nochmals zusätzliche 5,2 ordentliche und 4,9 Projektstellen geben, während weitere 3 Projektstellen in den ordentlichen Stellenplan überführt werden. Wir haben somit in zwei Jahren einen Stellenaufwuchs von 21,47 Stellen. Die 6 Projektstellen für den Schutzstatus S werden alle zusätzlich in den ordentlichen Stellenplan aufgenommen, obschon niemand weiss, wann der Bund diesen Status aufhebt. Der Status wird gehen, die Stellen werden bleiben. Die Kürzung um 200'000 Franken entspricht in etwa 2 Stellen. In welchem Bereich diese nun genau eingespart werden sollen – noch einmal –, überlassen wir dem Departement. Mit dem restlichen Aufwuchs von immer noch 19,27 Stellen in zwei Jahren sollte dafür auch genügend Spielraum vorhanden sein. Ich bitte Sie, auch im Sinne der Steuerzahler, diesen Minderheitsantrag auch zu unterstützen.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Die GLP hat kein Verständnis für diesen Antrag. Auf der einen Seite hinkt die Verwaltung seit Jahren bei der Ausstellung von Arbeitsbewilligungen und -verlängerungen den Fristen nach. Und auf der anderen Seite klagt die Wirtschaft wegen fehlender Fachkräfte und der langen Prozesse, bis die Papiere vorliegen. Da steht diese Nichtgewährung der Stellen nun wirklich quer in der Landschaft. Wir stellen der Wirtschaft kein Bein und unterstützen den Minderheitsantrag nicht.

Luzia Capanni, SP, Windisch: Der in der Kommission SIK gestellte Minderheitsantrag will zwei neue Stellen über die Planjahre kürzen. Die zwei neuen Stellen sind für die Ausstellung von Bewilligungen für Erwerbstätige aus EU- und EFTA-Ländern vorgesehen und sie sind dringend notwendig, weil seit Jahren die Fristen der Ausstellungen im Kanton Aargau nicht eingehalten werden können. Eine effiziente Ausstellung von Arbeitsbewilligungen ist wichtig, damit die Wirtschaft rasch die benötigten Arbeitnehmenden anstellen kann. Es ist also ein Service an die Wirtschaft. Der SP ist klar, dass es diese zusätzlichen Stellen braucht, und wir hoffen, dass Sie das auch so sehen.

Sabine Sutter-Suter, Die Mitte, Lenzburg: Der Regierungsrat weist im APF aus, dass für die Bearbeitung von Arbeitsbewilligungen zwei zusätzliche Stellen benötigt werden. Für das Jahr 2025 wird ein Viertel mehr an Fallzahlen geschätzt. Gemäss den Erläuterungen liegen auch noch Pendenzen aus den Vorjahren vor. Im Ziel 225Z001 in den Indikatoren 03 und 04 unter "Bewilligte Neueinreisen zum

Stellenantritt" ist dies ausgewiesen. Der Minderheitsantrag der Kommission SIK will eine Stelleneinsparung am falschen Ort und hat zur Folge, dass für bereits bewilligte Neueinreisen die Arbeitsbewilligungen für Erwerbstätige aus EU/EFTA-Staaten nicht in nützlicher Frist erteilt werden. Die Kürzung bedeutet konkret, dass die Unternehmen im Kanton Aargau länger auf Bewilligungen für ihr Personal aus EU/EFTA-Staaten warten müssten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier geht es darum, wirtschaftsfreundlich zu überlegen. Die Unternehmen brauchen das Personal und haben es im EU/EFTA-Raum gefunden. Diesen Unternehmen würden wir mit dem Antrag ein Bein stellen, wenn wir genau dort Stellen einsparen, wo die Unternehmen dringend auf die Ausstellung der Arbeitsbewilligungen angewiesen sind. Die Mitte wird den Minderheitsantrag einstimmig ablehnen, wie dies auch die Kommission KAPF tut. Im Interesse der Unternehmen im Kanton Aargau folgen Sie der Kommission KAPF, tun Sie es der Mitte gleich und lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Wenn einem die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht passen, sollte man versuchen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verändern, statt durch ungenügende Ressourcierung die Erfüllung der gesetzlichen und hoheitlichen Aufgaben zu verhindern oder zu verschleppen. Ferner ist es alles andere als stringent, wenn man zwei neue Stellen, die sich primär über Gebühreneinnahmen finanzieren, zu verhindern versucht, indem man den Saldo des Globalbudgets kürzt. Wir Grünen lehnen den Minderheitsantrag daher ab und ermuntern Sie, es uns gleichzutun.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Ja, ich gebe zu: Der Aufbau der Stellen ist komplex. Das wurde von Grossrätin Nicole Heggli-Boder aufgezeigt. Ich glaube aber, dass wir das im AFP transparent dargelegt haben – die Stellen, die Sie letztes Jahr bewilligt haben und auch die Stellen, die heute zum Antrag stehen. Ja, diese Arbeit, die wir mit dem Schutzstatus S haben, haben wir uns nicht gewünscht. Aber ich muss Ihnen ja hier nicht ausführen, dass die Situation nicht so aussieht, dass sich da in nächster Zeit etwas ändern würde, also dass dieser Schutzstatus aufgehoben werden könnte. Er kann eben nicht aufgehoben werden. Deshalb sind wir auch auf diese Stellen angewiesen. Aber die Hauptdiskussion in der Kommission drehte sich ja wirklich um die zwei Stellen, die sich eben nicht mit dem Thema Flucht oder auch nicht mit dem Thema Asyl oder illegaler Migration befassen, sondern eben mit der Arbeitsmigration. Es geht hier um Arbeitsbewilligungen für Menschen aus dem EU/EFTA-Raum, aber auch für Menschen aus Drittstaaten. Das ist der Hauptthrust der Arbeit des Amts für Migration und Integration. Da brauchen wir die Stellen. Da geht es wirklich um einen Service an der Wirtschaft. Das sind Menschen, welche die Wirtschaft benötigt. Deshalb haben wir diese Migration und wir brauchen sie auch. Wir möchten hier schon den Unternehmen, die auf Arbeitskräfte angewiesen sind – gerade jetzt in der Situation, wo wir eben einen Fachkräftemangel, einen Arbeitskräftemangel haben –, den Service bieten, den sie brauchen und den es auch für die Wohlfahrt, für das Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau braucht. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission SIK wird mit 78 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 225.

AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

Zustimmung

AB 235 Register und Personenstand

Zustimmung

AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

Die Kommission AVW stellt den Minderheitsantrag, im Ziel 240Z012 Indikator 05 'Steuerzuschlag juristische Personen' und Indikator 06 'Steuerzuschlag natürliche Personen' wie folgt anzupassen (Kommentar: Indikatoren 5 und 6 sind in den Planjahren mit den Budgetwerten 2025 aufzuführen.):

(Indikator 05, Angaben in Prozent)

Reduktion um jährlich 1.0 (2026–2028)

(Indikator 06, Angaben in Prozent)

Reduktion um jährlich 1.0 (2026–2028)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen auf den Indikator 02 mit sich:

(Indikator 02, Angaben in Millionen Franken)

Reduktion um 20.5 (2026)

Reduktion um 42.3 (2027)

Reduktion um 65.3 (2028)

Stefan Huwylar, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Eine Minderheit der Kommission AVW beantragt, bei Ziel 240Z012 die Indikatoren 05 'Steuerzuschlag juristische Personen' und 06 'Steuerzuschlag natürliche Personen' für die Planjahre 2026, 2027 und 2028 auf 4,0 Prozent (Indikator 05) beziehungsweise 0,0 Prozent (Indikator 06) festzulegen. Sie würden somit auf dem Niveau des Budgets von 2025 belassen. Innendirektor Dieter Egli hat in der KAPF ausgeführt, dass bei einer Zustimmung zu diesem Antrag die Spezialfinanzierung des Finanzausgleichs deren Unterwert unterschreiten würde, was nicht nur finanzpolitisch, sondern auch gesetzlich problematisch wäre. Denn die genannten Zuschläge fliessen in besagte Spezialfinanzierung. Landstatthalter Dieter Egli versicherte, dass die Entwicklung jährlich geprüft wird und umgekehrt, bei einer Überschreitung des Oberwerts, die entsprechenden Sätze der Steuerzuschläge zur Senkung beantragt würden. Die KAPF hat den Minderheitsantrag AVW mit 14 gegen 0 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission AVW wird mit 133 gegen 0 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 240.

AB 245 Standortförderung

Antrag Nr. 245A

Die Kommission VWA stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Kürzung Personalaufwand):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 294 (2025)

Stefan Huwylar, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: In diesem Aufgabenbereich liegen, wie die Vorsitzende gesagt hat, zwei Anträge vor. Antrag Nr. 245A ist ein Minderheitsantrag der Kommission VWA. Er verlangt, dass auf die für das Budgetjahr 2025 vorgesehenen 1,8 neuen Projektstellen verzichtet wird. Dies soll mit einer Kürzung des Globalbudgetsaldos um 294'000 Franken geschehen. Eine Mehrheit der KAPF folgte der Mehrheit der VWA und lehnte den Minderheitsantrag VWA mit 11 gegen 4 Stimmen ab.

Stefan Giezendanner, SVP, Baden: Zwischenkalkulation: Bewilligt wurden: Rechtsprechung 29 FTEs (Full Time Equivalent; Vollzeitäquivalente), Migration und Integration 2 FTEs, und polizeiliche Sicherheit 45 FTEs – zusammen 76 FTEs. Das entspricht ganz grob 7,6 Millionen Franken, in der Vollkostenrechnung noch vieles mehr. Und es ist mit einem Defizit budgetiert für nächstes Jahr. Wir geben das Geld wirklich aus, teilweise begründet und wichtig, teilweise ohne irgendwelche Effizienzmassnahmen. Ich komme auf diese 294'000 Franken zu sprechen und möchte dies begründen: Viele vorgehende Anträge wurden gutgeheissen, weil mehr Ressourcen verlangt wurden, weil bedeutend mehr Arbeit und bedeutend mehr Aufgaben anfallen. Wenn wir jetzt bei Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' die Facts anschauen – ich verweise auf die Seite 83–85 des APF –, stellen wir fest, dass bedeutend weniger Aufgaben getätigt werden. Schauen Sie sich die Ziele an, wie viele neue

Projekte betreut werden: dieses Jahr 100, nächstes Jahr nur noch 80. Infolgedessen oder – um das Wort meines Vorredners zu verwenden – stringenterweise braucht es auch weniger Ressourcen. Wir fordern nicht einmal den Abbau von festen Stellen, sondern lediglich, dass keine zusätzlichen Projektstellen genehmigt werden. Das heisst, eine Projektstelle ist gegeben: Man will auf 2,8 – 1,8 ist zu streichen, weil die bestehenden Ressourcen von 10,6 diese Arbeit übernehmen wollen. Seien Sie hier auch stringent: weniger Arbeit, weniger Ressourcen und 1,8 Stellenprozente entsprechen 294'000 Franken. Zeigen Sie dem Stimmbürger, dass Sie auch bereit sind, zu sparen und Effizienzgewinne zu erzielen. Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Es stimmt nicht, dass die Standortförderung weniger Arbeit hat. Wir weisen jeweils transparent aus, wie viele Ansiedlungsprojekte wir pro Jahr haben. Und da gibt es natürlich Schwankungen und diese Schwankungen finden auch von diesem Jahr zum nächsten Jahr statt. Das heisst aber nicht, dass die Standortförderung nicht an Ansiedlungsprojekten dran ist und dass die Standortförderung nicht mit interessierten Unternehmen in Kontakt ist, die sich im Kanton Aargau ansiedeln wollen. Ich kann Ihnen garantieren: Die Standortförderung arbeitet – und sie wird vor allem auch von externen Faktoren getrieben. Sie kann sich nicht auswählen, ob ein Ansiedlungsprojekt kommt oder nicht. Sondern es kommen Interessierte, und die erwarten, dass ihnen der Staat diese Dienstleistung bietet, wenn sie an einer Ansiedlung interessiert sind. Das ist die Hauptarbeit der Standortförderung, das ist das Alltagsgeschäft. Daneben möchten wir zusätzlich dafür sorgen, dass wir mit neuen Projekten weitere Ansiedlungen in den Kanton holen können. Es ist so, dass wir im Kanton Aargau vorzügliche Standortbedingungen haben, die wir aber eben nicht voll ausschöpfen können. Wir haben hier Potenzial, das wir ausschöpfen sollten, wenn wir auch in Zukunft als Standort erfolgreich sein wollen. Da sind zwei Themen, die wir bearbeiten: Einerseits geht es darum, die Akquisition von interessierten Unternehmen – vor allem aus dem Ausland – zu verbessern, effizienter zu werden, um diesen Unternehmen auch aufzuzeigen, wo sie sich ansiedeln könnten, welche Areale und Möglichkeiten wir im Kanton Aargau haben. Das ist die Arbeit gegen aussen. Andererseits geht es darum, die wirtschaftlichen Potenzialräume in den Regionen zu stärken. Hier möchten wir enger mit den Regionen zusammenarbeiten, um die Aktivitäten der Standortförderung auch vor Ort auszubauen – dort, wo ansässige Unternehmen expandieren oder sich weiterentwickeln wollen und wo sie die Kontakte haben. Wir wollen also auch in den Regionen stärker werden. Darum ist es wichtig, dass wir da Projektstellen haben. Weil wir das mit den bestehenden Kräften, die das Alltagsgeschäft bewältigen, nicht machen können. Deshalb beantragen wir Ihnen hier Projektstellen. Projektstellen sind nicht für ewig: Die machen wir, bis wir das Projekt aufgestellt und etwas Neues auf die Bahn gebracht haben. Dann werden Sie wieder aufgelöst. Es ist aber wichtig, dass wir neben dem Alltagsgeschäft diese Möglichkeit mit den Projektstellen haben. Deshalb bitte ich Sie, diesem Aufbau zuzustimmen und den Minderheitsantrag entsprechend abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission VWA wird mit 90 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Antrag Nr. 245B

Die Kommission KAPF stellt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den Antrag, Ziel 245Z002, Indikator 03 'Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte' und Indikator 04 'Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusbranchen / -technologien' anzupassen (Kommentar: Korrektur (versehentlich ohne Erhöhung erfasst)):

(Indikator 03, Angaben in Anzahl)

Erhöhung um 1 (2028)

(Indikator 04, Angaben in Anzahl)

Erhöhung um 1 (2028)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Der zweite Antrag Nr. 245B wurde aus der Diskussion heraus in der KAPF gestellt. Es wurde festgestellt, dass die Werte bei den Indikatoren 03 und 04 von Ziel 245Z002 um je 1 zu tief sind. Gemäss Kommentar im AFP-Buch wird jährlich eine zusätzliche erfolgreiche Ansiedelung erwartet. In der KAPF wurde deshalb der Antrag zur Korrektur dieser Werte gestellt und einstimmig mit 14 gegen 0 Stimmen bei 14 Anwesenden unterstützt. Der Regierungsrat unterstützt die Korrektur ebenfalls.

Vorsitzende: Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung zu AB 245.

AB 250 Strafverfolgung

Zustimmung

AB 255 Straf- und Massnahmenvollzug

Die Kommission SIK stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Verzicht auf 2,2 neue ordentliche Stellen.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 220 (2025–2028)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Beim Aufgabenbereich 255 möchte eine Minderheit der SIK im Budgetjahr und in den Planjahren das Globalbudget um je 220'000 Franken kürzen. Mit dieser Senkung soll auf 2,2 neue ordentliche Stellen verzichtet werden. Der Minderheitsantrag wurde von der KAPF mit 11 gegen 4 abgelehnt.

Rolf Jäggi, SVP, Seengen: Auch hier geht es nicht um eine Stellenkürzung, sondern lediglich um einen geringeren Ausbau von zusätzlichen Stellen. Wir haben es vorher von Landstatthalter Dieter Egli gehört: Es sind nur Projektstellen, nicht ordentliche Stellen. Um was geht es in diesem Aufgabenbereich, und weshalb stellen wir von der SVP einen Minderheitsantrag? Es werden genau 3 Projektstellen in den ordentlichen Stellenplan hineinmanövriert und es ist in Aussicht gestellt, dass 3 weitere Projektstellen dann zum Stellenplan gehören. Damit das Ganze etwas besser aussieht – man kann es ein "Bubentrickli" nennen –, werden dann weitere 2,4 Informatikstellen vom Amt für Migration und Integration zum Generalsekretariat verschoben. Uns geht es nicht generell einfach nur darum, die Stellen zu streichen, sondern dies dort zu tun, wo es nötig ist. Darum auch die Begründung: Nicht einen solchen Stellenaufbau, sondern mit Mass – und darum die Kürzung in den nächsten Planjahren um diese 220'000 Franken. Ich danke für die Unterstützung für den Minderheitsantrag.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Zuerst muss ich mich gegen diesen Vorwurf des "Bubentrickli" verwahren. Wir haben dieses Thema in der Kommission intensiv diskutiert: Es geht hier um eine Effizienzverbesserung, indem wir Stellen, die für die Informatik zuständig sind und schon jetzt physisch zentral für verschiedene Abteilungen des Departements arbeiten, auch rechnerisch ins Generalsekretariat zu verschieben. So wird in Zukunft auch klarer dargelegt, dass diese Stellen für das ganze Departement in einem zentralen Bereich arbeiten. Das haben wir transparent dargelegt: Ich habe das deutlich ausgeführt in den Kommissionen und ich glaube, das haben in den Kommissionssitzungen auch alle verstanden. Es ging nicht darum, da irgendeinen Trick zu machen – wir haben das transparent dargelegt. Jetzt inhaltlich zum Stellenaufbau: Es ist ein Stellenaufbau, natürlich, es ist sogar ein Aufbau von ordentlichen Stellen, in diesem Fall nicht von Projektstellen. Es geht konkret um die Justizvollzugsanstalt (JVA) in Lenzburg, wo wir seit Jahren steigende Zahlen von Gefangenen haben. Das ist auch nicht etwas, das ich direkt beeinflussen kann, sondern das ist eine Situation, mit der wir leben müssen. Es geht hierbei darum, die Sicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten, und Sicherheit ist der wichtigste Aspekt bei der Arbeit in einer JVA. Dafür sind wir auf diese Stellen angewiesen. Es sind 1,5 Stellen, die sich auf verschiedene Dienste verteilen: auf den juristischen Bereich, auf den Sozialdienst und auch auf den Gesundheitsdienst. Das ist meiner Meinung nach ein moderates Wachstum, das wir hier beantragen, das wir aber brauchen, weil wir eben seit Jahren steigende Zahlen haben und nicht steigende Stellen, da muss ich wirklich darauf hinweisen.

Dann geht es um 0,7 Stellen im Bereich Vollzugsdienste und Bewährungshilfe. Da haben wir mit dem Electronic Monitoring einen neuen Auftrag erhalten, also mit den elektronischen Fussfesseln Personen auszustatten, die dann nicht im geschlossenen Vollzug sind und dazu beitragen, dass wir nicht noch weiter steigende Zahlen im geschlossenen Vollzug oder eben in der JVA haben. Dieses Projekt wird bundesweit umgesetzt und ist ein sehr sinnvolles Vorhaben, das uns langfristig hilft, Kosten zu sparen. Dafür sind 0,7 Stellen vorgesehen – meiner Meinung nach auch ein moderater Antrag. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission SIK wird mit 89 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 255.

Departement Bildung, Kultur und Sport

AB 310 Volksschule

Antrag Nr. 310A

Die Kommission BKS stellt den Antrag, den Entwicklungsschwerpunkt 310E020 'Deutschlernen vor dem Kindergarten' anzupassen (Kommentar: Die kantonsweite Umsetzung soll beschleunigt und im Jahr 2026 umgesetzt werden.):

310E024	Deutsch lernen vor dem Kindergarten
Zielsetzung	Kinder besitzen beim Eintritt in den Kindergarten ausreichende Deutschkenntnisse.
...	...
<u>2025</u>	<u>Entscheid über gesetzliche Anpassungen</u>
<u>2026</u>	<u>Umsetzung</u>

Stefan Huwiler, FDP, Muri: Im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' gibt es aus den Kommissionsberatungen wie letztes Jahr auch im aktuellen AFP verschiedene Anträge seitens Fachkommission BKS, insgesamt sechs. Mit Antrag Nr. 310A verlangt die Kommission BKS eine Anpassung des Entwicklungsschwerpunktes 310E020 "Deutschlernen vor dem Kindergarten". Es handelt sich hier um eine ältere Pendeuz, die sich mittlerweile über fast zwei Legislaturen hinzieht. Bildungsdirektor Alex Hürzeler informierte in der KAPF, dass man sich damals auf eine Pilotphase geeinigt habe, die fünf Jahre gedauert habe. Nun sei man an der konkreten Umsetzung. Das Setzen eines Zeichens mittels Anpassung der Fristen für die Umsetzung beschleunige diesen Prozess nicht, man werde die gesetzliche Umsetzung nicht früher – sprich bereits 2026 – schaffen, so die Haltung des Departements BKS. Die KAPF folgte dieser Haltung und empfiehlt, den Antrag der Fachkommission BKS abzulehnen, sie tut dies mit 11 gegen 4 Stimmen.

Tonja Burri, SVP, Riniken: Deutsch lernen vor dem Kindergarten ist wichtig und richtig. Auch die laufenden Pilotprojekte sind ein Erfolg. Trotzdem lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der Kommission BKS grossmehrheitlich ab.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Es ist für die Mitte-Fraktion weiterhin klar, dass nach mehreren parlamentarischen Vorstössen und dem aufgezeigten Bedarf die Deutschförderung von fremdsprachigen Kindern vor dem Kindergarten dringend verstärkt wird. Es muss alles getan werden, dass die Umsetzung möglichst zeitnah erfolgen kann. Die Frage der Trägerschaft muss deshalb auch bald geklärt werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt eine möglichst schnelle Umsetzung und stimmt somit dem abweichenden Antrag der Fachkommission BKS zu.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Erlauben Sie mir, zu den Anträgen Nr. 310A und Nr. 310B gerade gemeinsam zu sprechen, denn es geht um das gleiche Anliegen: Die Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter möglichst bald im ganzen Kanton Aargau zu etablieren und nachhaltig abzusichern. Bei Antrag Nr. 310A geht es um die Beschleunigung der kantonsweiten Umsetzung. Alle Studien – und erstaunlicherweise auch die Fachkommission – sind sich einig: Deutschlernen vor dem Kindergarten

ist ein entscheidender Ansatz, um die Startbedingungen für Kinder mit Migrationshintergrund zu verbessern und die Heterogenität in den Schulklassen zu verringern. Erste Schritte dafür wurden im Kanton Aargau bereits 2017 unternommen, also vor sieben Jahren. Dass wir immer noch nicht weiter sind, ist für uns Grüne schlicht nicht hinnehmbar. Der Kanton Aargau muss dabei das Rad nicht neu erfinden, andere Kantone des Bildungsraumes Nordwestschweiz sind schon längst voraus: In Basel-Stadt ist das Deutschlernen vor dem Kindergarten seit 2013 obligatorisch, wissenschaftlich fundiert, evaluiert und in der Praxis bewährt. Der Kanton Basel-Landschaft hat sogar ein eigenes Gesetz dafür geschaffen. Das Gesetz für die frühe Sprachförderung wurde vor einem Jahr verabschiedet und ist seit September dieses Jahres in Kraft. Im Kanton Solothurn wurde Deutschlernen vor dem Kindergarten im Sozialgesetz verankert und ist ebenfalls seit diesem Sommer in Kraft. Wenn wir hier und heute nicht handeln, riskieren wir sogar, dass in den Pilotgemeinden die Finanzierung wegbriecht und aufgebaute Strukturen – etwa Plätze in Krippen und Spielgruppen – wieder vernichtet werden. Mit dem Antrag Nr. 310B wollen wir die Finanzierung in den Pilotgemeinden auch über diese Pilotphase hinaus sicherstellen. Planungssicherheit ist dringend nötig, um die aufgebauten Angebote und das Vertrauen der Beteiligten nicht zu gefährden. Wir wollen mit diesem Antrag sicherstellen, dass unabhängig des genauen Termins der Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Grundlage die Pilotgemeinden in den Planjahren die aufgebauten Strukturen erhalten können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sprache ist der Schlüssel zur Bildung. Frühe Sprachförderung stärkt Kinder auch in der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung. Sie verhindert Bildungsdefizite, fördert die Integration und legt einen Grundstein für ein selbstbewusstes, erfolgreiches Leben. Kinder lernen in der frühen Kindheit schnell und effizient, weil ihr Gehirn in dieser Zeit besonders aufnahmefähig ist und durch Neugier und Spiel natürliche Lernprozesse gefördert werden. Unsere Gesellschaft spart langfristig, indem wir spätere Probleme vermeiden. Frühe Deutschförderung wird etwas kosten, aber langfristig gesehen werden wir so Kosten einsparen. Investieren wir heute in die Sprachkompetenz unserer Vorschulkinder, damit wir morgen eine starke, gerechte und gut gebildete Gesellschaft haben. Ich bitte Sie, den Kommissionsanträgen Nr. 310A und Nr. 310B zuzustimmen.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Inhaltlich möchte ich mich nicht äussern, dazu wurde bereits alles gesagt. Es geht mir um den Prozess: Dieser Antrag der Kommission BKS stimmt mit dem Prüfungsantrag überein, den wir alle – beziehungsweise eine grosse Mehrheit – bei der Revision des Schulgesetzes unterstützt haben und in dem wir fordern, dass geprüft wird, ob die gesetzlichen Grundlagen für die frühe Deutschförderung bereits mit der Revision des Schulgesetzes umgesetzt werden können. Dann ist nämlich eine gesetzliche Grundlage mit Umsetzung 2025 und mit Start per 2026 durchaus möglich. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass der Herr Bildungsdirektor seine Aussage vor der Kommission KAPF vor der Abstimmung über diesen Prüfungsantrag hier im Grossen Rat gemacht hat und diesen vielleicht nun korrigieren wird. Denn wir haben mit diesem Prüfungsantrag, der überwiesen wurde, die Möglichkeit, die frühere Einführung der frühen Deutschförderung umzusetzen. Wir sind also nur dann konsequent, wenn wir diesen Antrag gemäss Kommission BKS Folge leisten und entsprechend handeln.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Sie können heute sehr wahrscheinlich entscheiden, was Sie wollen, es wird an den politischen Realitäten nichts ändern. Der Grund ist folgender: Grossrätin Ruth Mürli hat gesagt, die Fachkommission ist sich in einigen Punkten einig, doch sie ist sich nicht einig – das haben wir gerade eben gesehen – in der Frage, wie und durch wen die Deutschförderung vor dem Kindergarten umgesetzt wird: ob es die Kindertagesstätten, die Spielgruppen oder die Schulen sein sollen; und wie das finanziert wird. Darüber sind wir uns uneinig, und das wird auch in diesem Parlament so bleiben. Das wird sehr wahrscheinlich eine grössere politische Diskussion geben. Sie können hier auch "Umsetzung 2024" hineinschreiben, es wird nicht 2024 umgesetzt werden. Wenn Sie die politischen Prozesse kennen, wissen Sie, dass es auch nicht bis 2026 umgesetzt wird, angesichts der Realitäten. Daher wäre es das Ehrlichste, wenn wir den Zeitplan belassen, wie er ist. Denn ganz ehrlich: So wie wir uns selbst kennen, werden wir den Zeitplan nicht schaffen. Zum Antrag Nr. 310B kann ich sagen, dass die EVP dort sicherlich grossmehrheitlich die Zwischenfinanzierung unterstützt, weil wir nicht wissen, in welcher Art es umgesetzt werden wird. Das heisst, wir brechen

das, was bereits ist, nicht ab, sondern lassen es weiterlaufen. Dafür stellen wir auch die finanziellen Mittel zur Verfügung, bis dann ein endgültiger Entscheid durch den Grossen Rat getroffen wird.

Markus Lang, GLP, Brugg: Ich werde mich vorbildlich kurzfassen, die Vorlage von Grossrätin Tonja Burri schaffe ich allerdings nicht. Die beantragte Erhöhung dient nicht in erster Linie dazu, die Datensammelphase in die Pilotgemeinden zu verlängern, sondern dazu, die gewonnenen Erkenntnisse weiter umzusetzen. Diese sind eindeutig: Der Pilot zeigt die positiven Auswirkungen auf die Deutschkenntnisse fremdsprachiger Kinder vor dem Kindergarten Eintritt auf. Dadurch profitiert die Schule als Ganzes. Es müssen weniger Ressourcen für sprachliche Defizitausgleiche aufgewendet werden und die Chancengerechtigkeit für die Kinder wird erhöht. Es darf nicht sein, dass eine funktionierende Förderung – auch wenn sie im Moment nur punktuell wirkt – finanziell trockengelegt und damit abgewürgt wird. Deshalb ist eine Übergangsfinanzierung notwendig, die den Weiterbetrieb bis zur flächendeckenden Einführung der sprachlichen Frühförderung sicherstellt. Die GLP wird dem Antrag zustimmen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich spreche jetzt nur zum Antrag Nr. 310A und noch nicht zum Antrag Nr. 310B – der folgt ja anschliessend. Ich bitte Sie, heute nicht inhaltlich Ihren Aufträgen vorzugreifen, die Sie vor zwei Wochen dem Regierungsrat und dem Bildungsdepartement (Departement Bildung, Kultur und Sport; BKS) erteilt haben. Diese ganze Diskussion, die Sie soeben gehört haben, wurde bereits im September in der Kommission BKS geführt, im Oktober in der Kommission KAPF und jetzt haben Sie als Parlament am 5. November auf die zweite Beratung hin einen Prüfungsantrag im Zusammenhang mit der Totalrevision Schulgesetz im künftigen Volksschulgesetz (VSG) erteilt: Es soll geprüft werden, ob die Rechtsgrundlage für die Sprachstandserhebung und die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung im VSG oder im Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) verankert werden kann. Diesen Prüfungsantrag werden wir Ihnen auf die zweite Beratung dann im nächsten Frühling oder Sommer vorlegen. Sie können dann beschliessen, ob Sie es allenfalls in einer Fremdänderung oder – was sich zurzeit nicht abzeichnet, aber da werden Sie entscheiden – als gesetzliche Grundlage im VSG oder vielleicht im KiBeG beschliessen werden. Aber damit haben Sie noch nichts umgesetzt, dann haben Sie einfach die gesetzliche Grundlage gelegt. Die Sprachstandserhebungen führt der Kanton Aargau jetzt flächendeckend ein. Da haben wir keinen Zusatzkredit verlangt, das machen wir – eingesetzt im Globalbudget – freiwillig für die Gemeinden und Schulen. Wenn Sie das aber als obligatorisch beschleunigen möchten, dann tun Sie dies bitte im Zusammenhang mit diesem Prüfungsantrag und dann haben Sie die gesamten Fakten. Dann hören Sie auch heraus, ob nebst der gesetzlichen Grundlage noch eine breite politische Diskussion über die Umsetzung folgen sollte. Stand heute bin ich überzeugt: Sie muss folgen. Sie haben es von Grossrat Uriel Seibert gehört – weil die Frage der Umsetzung nach der Sprachstandserhebung noch ungeklärt ist: Wie man dann Deutsch fördert, wer das tun soll, wer das bezahlen soll – die Eltern, die Gemeinden oder der Kanton. Eine Hochrechnung – aber das ist eine "Milchbüchleinrechnung" – geht von Kosten zwischen 8 und 10 Millionen Franken pro Jahr aus, wenn wir es genau tun würden, wie es jetzt im Pilot ist. Aber über eine genaue Zahl sind Sie im Moment nicht orientiert. Deshalb warten Sie doch die Antwort auf diesen Prüfungsantrag ab und entscheiden Sie dann über die mögliche Beschleunigung in der gesetzlichen Anpassung. Dann werden Sie heute in einem Jahr entsprechend beim nächsten Budgetprozess für 2026–2029 diskutieren können, wie das finanziell weitergeht. Stand heute bin ich – und der Regierungsrat – ordnungspolitisch überzeugt, eine solche Diskussion müsste breit geführt werden. Nicht nur durch eine Kommission oder jetzt im Prozess des AFPs, sondern da gehören die Gemeinden, die Verbände und die Parteien dazu – sprich eine Anhörung. Das werden wir nun mit der zweiten Beratung kaum machen können. Vielleicht gibt es eine Fremdänderung, aber wenn es um die Umsetzung, das Geld, um die Finanzierung und die Organisation geht, dann sollten Sie das ordnungspolitisch korrekt angehen. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, zusammen mit der grossmehrheitlichen KAPF, diesen Antrag abzulehnen – auch aus ordnungspolitischen Gründen. Und ich wiederhole zum Schluss nochmals, was ich einleitend gesagt habe: Greifen Sie heute mit diesem Entscheid zu Antrag Nr. 310A – ich habe noch nicht zum Antrag Nr. 310B gesprochen –

inhaltlich ihrem Prüfungsantrag nicht vor. Sie werden dann im nächsten Frühling und womöglich dann im Herbst beim Budget weitere Entscheidungen treffen können.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission BKS wird mit 114 gegen 14 Stimmen gutgeheissen.

Antrag Nr. 310B

Die Kommission BKS stellt den Antrag, den Entwicklungsschwerpunkt 310E020 'Deutschlernen vor dem Kindergarten' anzupassen (Kommentar: Die Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden soll bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen sichergestellt werden (vgl. 315E008).):

310E024	Deutsch lernen vor dem Kindergarten
Zielsetzung	Kinder besitzen beim Eintritt in den Kindergarten ausreichende Deutschkenntnisse.
...	...
2024–2028	Fortführung Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen für den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 517 (2026–2028)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Auch Antrag Nr. 310B dreht sich um diese Thematik. Die Fachkommission BKS möchte die Übergangsfinanzierung für die Pilotgemeinden von "Deutschlernen vor dem Kindergarten" ab dem Jahr 2026 sicherstellen, das heisst, vor der geplanten flächendeckenden Umsetzung. Damit sollen diese Gemeinden finanziell abgesichert werden, falls die in Antrag Nr. 310A geforderte Umsetzung allenfalls doch länger dauern oder gar abgelehnt werden sollte. Entsprechend befürwortete die Kommission BKS einen Antrag für eine Fortführung der Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden bis 2028, mit Kostenfolgen von zusätzlichen 517'000 Franken pro Jahr in den Jahren 2026, 2027 und 2028. Die KAPF lehnte nach gemeinsamer Diskussion der Anträge Nr. 310A und Nr. 310B auch diesen Antrag mit 11 gegen 4 Stimmen ab.

Tonja Burri, SVP, Riniken: Grossmehrheitlich stimmt die SVP-Fraktion der Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden "Deutschlernen vor dem Kindergarten" zu. Der Pilot ist auf Erfolgskurs und es wäre äusserst schade, mit einer Pause zwischen Pilot und Umsetzung wertvolle Erfahrung und Drive wieder zu verlieren. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Gute Sprachfähigkeiten bilden eine zentrale Grundlage für den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen. Für Kinder aus fremdsprachigen Familien ist es daher wichtig, möglichst früh in Kontakt mit der deutschen Sprache zu kommen. Dank der verschiedenen Pilotprojekte in den letzten Jahren konnten wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden. Die Mitte-Fraktion will nicht, dass die Übergangsfinanzierung Ende 2025 endet. Das Projekt funktioniert und erzielt eine Wirkung. Ein Unterbruch des Projekts kommt einem Vollstopp gleich und erschwert einen Neuaufbau in den Folgejahren. Wichtig ist für uns auch, dass dringlich die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssen. Aber dieses Projekt und Angebot jetzt zu stoppen, bis die gesetzlichen Grundlagen vorliegen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Einführung einer kantonsweiten Sprachstandserhebung begrüssen wir, aber diese allein reicht nicht für eine Überbrückung bis zur Umsetzung aus. Vieles, was aufgebaut und entwickelt wurde, fällt wieder zusammen. Die Mitte Fraktion unterstützt den Antrag der Fachkommission BKS und somit die Fortführung der Übergangsfinanzierung in den Pilotgemeinden.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Auch hier beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung – und zwar aus der Überzeugung, dass man konsequent bleiben muss: Wenn man Pilotprojekte startet – und Sie haben das mitgestartet 2021 bis 2024, wir haben dies nun seitens des Regierungsrats ver-

längert bis 2025 –, dann läuft die Finanzierung zugunsten der in den Pilotprojekten beteiligten Gemeinden. Das sind fünf Gemeinden beziehungsweise in der Region Wynental / aargauSüd sind es mehrere Gemeinden zusammen, welche gemeinsam die fünfte Region bilden. Es obliegt jetzt Ihnen, zu entscheiden, ob diese Gemeinden weiterhin – entgegen den gut 190 anderen Gemeinden – von einer zusätzlichen Finanzierung durch den Kanton profitieren sollen. Profitieren tun schlussendlich vor allem die Eltern, die in den Kindertagesstätten Gutscheine bekommen. Das ist heute eine Gemeindeaufgabe und das müsste zuerst – jetzt sind wir beim vorderen Antrag Nr. 310A – gesetzlich neu geregelt werden, sodass auch der Kanton wieder eine Aufgabe in diesem Bereich hätte. Aber wenn Sie dies tun wollen und die Konsequenz anders beurteilen, dann werden Sie dies tun. Mit dem vorhergehenden Entscheid, dass Sie versuchen, mit einer Fremdänderung im nächsten Jahr umzusetzen und zu beschleunigen, würden Sie ja damit beitragen, dass dann die Übergangsfinanzierung von jährlich 517'000 Franken nur für das Planjahr 2026 und in den Jahren 2027 und 2028 nicht mehr benötigt würde. Aber das überlassen wir alles der Zukunft. Dies einfach an die Mitglieder der Kommission BKS, die diesen Antrag gestellt haben: Er ist nicht konsequent gegenüber dem vorhergehenden Antrag, denn – wenn dieser so umgesetzt würde, wie sich die Mitglieder der BKS-Kommission dies vorstellen – dann würde sich dieser neue Antrag Nr. 310B nur auf das Jahr 2026 beschränken. Da ich persönlich aber auch davon ausgehe, dass Sie eine grössere Diskussion über die flächendeckende Finanzierung, Einführung und Umsetzung führen werden, ist es durchaus gut angezeigt – wenn Sie es dann wollen –, diesen fünf Pilotgemeinden weiterhin zusätzliche Kantongelder zur Verfügung zu stellen, die die anderen Nicht-Pilotgemeinden nicht zur Verfügung haben.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Die Feststellung des Herrn Bildungsdirektors ist natürlich völlig korrekt. Wenn wir schnell umsetzen, braucht es in den Jahren 2027 und 2028 diese Übergangsfinanzierung nicht mehr. Also: Machen wir endlich vorwärts, setzen wir das um, dann können wir das im nächsten AFP in den Planjahren 2027 und 2028 streichen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission BKS wird mit 93 gegen 39 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag Nr. 310C

Die Kommission BKS stellt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat den Antrag, den Entwicklungsschwerpunkt 310E024 'Totalrevision Schulgesetz' anzupassen (Kommentar: Das Inkrafttreten verzögert sich um ein Jahr, da die Debatte zum Volksschulgesetz im Grossen Rat erst im 4. Quartal 2024 erfolgen wird.):

310E024	Totalrevision Schulgesetz
Zielsetzung	Das Schulgesetz wird im Rahmen einer Totalrevision systematisch neu geordnet, sprachlich aktualisiert und auf der Basis der vergangenen Teilrevisionen konsolidiert sowie in Bezug auf die heutigen Verhältnisse nachgeführt. Im Zuge dieser Totalrevision sind keine grösseren materiellen Änderungen vorgesehen.

...

...

1. August 2026 Inkrafttreten

Antrag Nr. 310D

Die Kommission BKS stellt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat den Antrag, den Entwicklungsschwerpunkt 310E025 'Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa - Leuchtturmprojekt SmartAargau)' (Kommentar: Die Inkraftsetzung der notwendigen Rechtsgrundlagen (Schulgesetz) verzögert sich um ein Jahr, da die Debatte zum Volksschulgesetz im Grossen Rat erst im 4. Quartal 2024 erfolgen wird.):

310E025	Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa – Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Die Digitalisierung der Schulen wird gefördert durch zwei Bestandteile: Erstens durch eine sichere und einfach nutzbare Bildungsidentität für alle Schülerinnen

und Schüler, damit sie digitale Lernmedien und weitere Online-Dienstleistungen einfach nutzen können; zweitens durch die digitale Vernetzung der Schulen untereinander und mit dem Kanton.

Konzeptphase Teilprojekte:

Rechtsgrundlagen (1), Bildungsidentität (2), Datenaustausch (3) und Anschluss-schulen (4).

...

1. August 2026 Inkraftsetzung Rechtsgrundlagen im Rahmen der Totalrevision Schulgesetz (1)
2026 Kantonaler Anschluss an Edulog (2)

ab SJ 2026/2027 Einführung kantonale Bildungsidentität und Datenaustauschstandards sowie
Start Anschlussservices (2–4)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:
Die Anträge Nr. 310C und Nr. 310D befassen sich mit Terminanpassungen im AFP. Die Kommission BKS hat festgestellt, dass der Terminplan des Entwicklungsschwerpunkts 310E024 "Totalrevision Schulgesetz" nicht mehr stimmt. Die zweite Lesung von Volks- und Mittelschulgesetz (VSG und MSG) findet im Jahr 2025 statt, eine Inkraftsetzung per 1. August 2025 ist nicht möglich. Der Termin soll deshalb auf den 1. August 2026 verschoben werden, ersichtlich in der Synopse auf Seite 8. Die Fachkommission stimmt dieser Änderung zu, die KAPF tut dies ebenfalls mit 15 gegen 0 Stimmen. Auch Antrag Nr. 310D möchte eine Anpassung eines Termins vom 1. August 2025 auf 1. August 2026, und zwar beim Entwicklungsschwerpunkt 310E025 "Digitalisierung für Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Konkesa)". Die KAPF folgt auch hier einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen der Kommission BKS.

Vorsitzende: Zustimmung zu den Anträgen Nr. 310C und 310D.

Antrag Nr. 310E

Die Kommission BKS stellt den Minderheitsantrag, Ziel 310Z001, Indikator 19 'Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)' anzupassen (Kommentar: Der Personalaufwand Lehrpersonen soll nicht – wie geplant und budgetiert – vor einer Evaluation und einer allfälligen Justierung der neuen Ressourcierung Volksschule um 12,4 Millionen Franken reduziert werden.):

(Indikator 19, Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 12'400 (2025–2028)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen auf weitere Indikatoren mit sich:

(Indikator 13, Angaben in Franken)

Erhöhung um 147 (2025)

Erhöhung um 145 (2026)

Erhöhung um jährlich 144 (2027–2028)

(Indikator 20, Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 4'200 (2025–2028)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen für den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 8'200 (2025–2028)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:
Mit der Revision des Dekrets zur Aargauischen Pensionskasse fallen weniger Arbeitgeberbeiträge des Kantons für Lehrpersonen an, insgesamt 12,4 Millionen Franken. Dies wurde in der Fachkommission BKS diskutiert und es wurden verschiedene Fragen gestellt. Es wurde eingebracht, dass bei einer Kürzung später – im Zusammenhang mit der geplanten Revision des Lohndekrets Lehrpersonen (LDPL) – durch den Grossen Rat keine Erhöhungen mehr genehmigt würden. Auch solle die Kürzung nicht vor der Evaluation der neuen Ressourcierung der Volksschule erfolgen. Daher sollten

die 12,4 Millionen Franken nicht aus dem Lohnsystem herausgenommen werden. Dem wurde von anderen Kommissionmitgliedern entgegengehalten, dass es finanztechnisch nicht in Ordnung sei, Beiträge zu budgetieren, die erfahrungsgemäss nicht gebraucht würden, um für einen späteren Zeitpunkt Reserven zu haben. Der Antrag auf Erhöhung des Globalbudget Saldos im Budgetjahr und den Planjahren um 8,2 Millionen Franken wurde in der Fachkommission BKS knapp abgelehnt und ist in der Synopse auf Seite 10 als Minderheitsantrag abgebildet. Er setzt sich zusammen aus einer Erhöhung des Indikators 19 'Lohnkosten für Lehrpersonen Volksschule' um 12,4 Millionen Franken, der Erhöhung von Indikator 13 'Lohnkosten pro Lernende/r der Volksschule' um ca. 145 Franken pro Jahr und der Erhöhung von Indikator 20 'Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule' um 4,2 Millionen Franken pro Jahr, wobei letzterer Indikator den Globalbudget Saldo des Kantons um eben jene 4,2 Millionen Franken entlastet, deshalb insgesamt eine Erhöhung um 8,2 Millionen Franken. Die KAPF hat diesen Minderheitsantrag der Kommission BKS mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Tonja Burri, SVP, Riniken: Wir sind froh, aussergewöhnlicherweise vom Regierungsrat eine Reduktion vorgelegt zu bekommen. Vielen Dank dafür. Die SVP lehnt daher den Minderheitsantrag einstimmig ab. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Als GLP schätzen wir eine nüchterne Herangehensweise an das kantonale Budget, welche sich an Erfahrungswerten orientiert. Von Symbolpolitik möchten wir absehen. Den Bereich Bildung im Allgemeinen sehen wir aber als Anlage. Investitionen in die Bildung stützen unsere Gesellschaft und schaffen langfristig Mehrwert. Wir schätzen das Bestreben nach wahrheitsgetreuen und gut fundierten Prognosen und unterstützen dieses in Hinblick auf künftige Ressourcierungen in Verbindung mit der ausstehenden Evaluation der neuen Ressourcierung Volksschule. Sollte in diesem Zusammenhang in der Zukunft der Bedarf nach zusätzlichen Mitteln entstehen, so unterstützen wir als GLP-Fraktion zielgerichtete Investitionen, die effektiven Mehrwert zur Folge haben. Um diese aber zu begründen, bedarf es einer fundierten Datenlage, welche den Bedarf ausweist. Dies ist in Zusammenhang mit diesem Antrag zum gegebenen Zeitpunkt aus unserer Sicht aber nicht gegeben. Nach unserem Verständnis hat der Regierungsrat hier eine an den aktuellen Erfahrungsberichten orientierte Planung vollzogen und seine Schätzung – und damit auch sein Budget – auf einer fundierten Prognose begründet. Den Minderheitsantrag der Kommission BKS lehnen wir vor diesem Hintergrund ab.

Colette Basler, SP, Zeihen: Ich spreche für die SP und für eine Mehrheit der Mitte zum Minderheitsantrag Nr. 310E. Der Personalaufwand Lehrpersonen soll nicht – wie geplant und budgetiert – vor einer Evaluation und einer allfälligen Justierung der neuen Ressourcierung Volksschule um 12,4 Millionen Franken reduziert werden. Wir beantragen somit, dass die Prognosewerte ab 2025 gegenüber dem AFP 2024–2027 nicht um 12,4 Millionen Franken reduziert werden. Der Betrag sei auch in den Planjahren einzustellen. Dies mit folgender Begründung: Die erwartete Budgetunterschreitung in der Jahresrechnung 2024 resultiert aus einer Hochrechnung der aktuellen Löhne und Arbeitgeberbeiträge. Entsprechend wurden die Prognosewerte ab 2025 gegenüber dem AFP 2024–2027 reduziert. Demgegenüber haben wir hängige respektive noch nicht umgesetzte Motionen, zum Beispiel [21.179](#) (Motion Simona Brizzi u.a. betreffend Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur ausbildungsgerechten Entlohnung im Rahmen des Funktionslohns gemäss ARCUS) zur "Schaffung der notwendigen Grundlagen, damit schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) ohne Ausbildung innerhalb einer bestimmten Frist über ein EDK-anerkanntes (EDK = Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) Hochschuldiplom in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik verfügen müssen, damit ihnen der Funktionslohn über die gesetzte Frist hinaus zusteht." Sie sollen also innert einer gewissen Frist das Master-Diplom absolvieren. Ein weiteres Beispiel ist die Motion [23.302](#) zur "Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, damit Lehrpersonen ohne Ausbildung oder mit einer Teilqualifikation innerhalb einer bestimmten Frist ein EDK-anerkanntes Diplom erlangen." Es sollen also zusätzliche Anreize für das Studium geschaffen werden, bei denen wir heute noch nicht wissen, welche Lohnkosten sie zur

Folge haben werden. Zudem liegt die Botschaft [24.161](#) zum Massnahmenplan betreffend Fachpersonal Schulische Heilpädagogik vor. Auch hier ist mit zusätzlichen Lohnkosten zu rechnen. Dies, weil es zusätzliche Weiterbildungen für Schulleitungen und Behörden braucht, weil wir grosse Unsicherheiten haben. Dazu ein Zitat des Regierungsrats aus der Botschaft zum Massnahmenplan betreffend Fachpersonal Schulische Heilpädagogik: *"Die vorliegenden Massnahmen haben zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen. Mögliche finanzielle Auswirkungen der Teilrevision des Lohnrechts Lehrpersonen sind zurzeit nicht abschätzbar und werden im Lauf des Erarbeitungsprozesses in einer separaten Vorlage ausgewiesen."* Dies, weil geprüft werden soll, *"ob die Schulleitungsressourcen unter den gegebenen Bedingungen ausreichend sind"*, und weil die Entwicklungsschwerpunkte 310E021, 310E023 und 315E008 mutmasslich zusätzliche finanzielle Ressourcen brauchen werden. Wenn ohne Evaluation von ARCUS (Revision Lohnsystem Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule) bereits jetzt Gelder rausgezogen werden, leidet das System. Wenn wir keine Jongliermasse mehr haben, leidet das System ebenfalls, und ARCUS muss noch enger gefasst respektive ausgelegt werden. Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Prognosewerte ab 2025 nicht zu reduzieren.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Die Position, über die wir jetzt sprechen – diese 12,4 Millionen Franken –, muss ja irgendwie hergeleitet werden. Diese 12,4 Millionen Franken entsprechen einer Position, die der Regierungsrat in einem Factsheet zuhanden der Kommission als Position "Diverses" ausgewiesen hat – und zwar erklärt mit "Anpassung Hochrechnung aufgrund Ist-Löhne und Arbeitgeberbeiträge 2024." Es geht also um eine Position, bei der wir in den vergangenen Jahren tiefere Lohnausgaben als budgetiert hatten. Und es zeigt sich für 2025, dass keine Anpassungen im LDLP (Lohndekret Lehrpersonen) und so weiter vorgesehen sind, welche entsprechende Kosten in dieser Höhe verursachen würden. Wenn wir das jetzt entsprechend einstellen, werden wir das Geld im Jahr 2025 also nicht brauchen. Das ist der Budgetgrundsatz und der Grund, warum die EVP diesen Antrag ablehnt: Weil er budgettechnisch falsch ist. Wir stellen nicht Geld ein, das wir nicht brauchen. Jetzt zu den geäusserten Befürchtungen, die die SP hat: Ja, es ist natürlich richtig. Es kommen in den nächsten Jahren Projekte, wo wir darüber diskutieren müssen. Wir müssen über eine Revision des LDLP diskutieren, wo es um kleine Sachen geht. Wir wissen, dass das LDLP besonders gut Qualifizierte teilweise wirklich abstrahlt. Da würde es sich lohnen, eine Korrektur zu machen, um gute Leute im System zu halten. Dort gibt es Optimierungen. Es gibt auch diese neuen Funktionen, die angesprochen werden. Ich glaube, das war auch die Motion Bossert, die bei den SHP (Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) Zwischenfunktionen, also Lehrpersonen mit erweiterter SHP-Funktion, angesprochen hat. Bei den Assistenten gibt es auch noch verschiedene Funktionen. Das wird sehr wahrscheinlich Kosten verursachen. Da werden Entscheidungen getroffen werden. Hier ist die Bitte der EVP an diejenigen Fraktionen, die dann zusammen im neuen Grossen Rat zu zweit die Mehrheit stellen werden: Wir nehmen die Mittel heute raus, weil wir dies aus budgettechnischer Sicht absolut richtig finden. Bitte seien Sie dann, wenn es um die Beurteilung dieser Massnahmen geht, nicht rappenspalterisch, sondern beurteilen Sie auch anhand der Sinnhaftigkeit der Massnahmen, ob die Gelder eingesetzt werden sollen oder nicht. Sonst würden wir uns mit solchen Massnahmen, dass wir budgettechnisch korrekt arbeiten, strafen, nur weil Sie dann rappenspalterisch werden. Darum die Bitte an Sie: Wir sind hier korrekt, seien Sie in einem oder zwei Jahren hier auch korrekt.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Die neue Ressourcierung wurde uns damals bei ihrer Einführung als flexible und zielgerichtete Lösung präsentiert – ausdrücklich als keine Sparmassnahme. Heute jedoch zeigt sich, dass Sparen sehr wohl ein Thema ist. Viele von Ihnen haben wahrscheinlich ebenfalls Briefe von Schulen erhalten oder wurden von Lehrpersonen oder Schulleitungen kontaktiert: Die Ressourcen an der Volksschule, insbesondere in der Primarschule, sind knapp. Ein Beispiel zeigt die Realität vor Ort: Wenn ein Kind mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf keinen Platz in einer Sonderschule erhält, stehen die Schulleitungen vor enormen Herausforderungen. Ende Mai oder sogar im Juni muss kurzfristig noch eine Assistenz organisiert werden, um einen förderlichen Unterricht für das betroffene Kind und die Klasse sicherzustellen. Wie soll das mit den vorhandenen Ressourcen aufgehen? Die Belastungen für Schulen und Lehrpersonen sind enorm, und solche Beispiele sind

keine Ausnahmen. Der optimale Einsatz von Ressourcen ist anspruchsvoll und setzt Erfahrung der Schulleitungspersonen voraus. Genau deshalb ist es notwendig, die neue Ressourcierung sorgfältig zu evaluieren. Der in diesem Sommer vorgestellte Zwischenbericht 2023 Monitoring Ressourcierung Volksschule Kanton Aargau zeigt klar: Besonders kleine Schulen auf der Kindergarten- und Primarstufe benötigen zusätzliche Ressourcen – beispielsweise für ausserordentlichen heilpädagogischen Förderbedarf und für Assistenzen. Der Bildungsdirektor hat uns in der Kommissionssitzung erklärt, dass die Reduktion der Lohnsumme auf einer rein rechnerischen Herleitung aufgrund der Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 basiere. Die Schulen könnten diese 12,4 Millionen Franken im Jahr 2025 wegen des Fachkräftemangels vermutlich gar nicht einsetzen. Was aber, wenn es gelingt, mindestens neue Assistenzpersonen für die Schulen zu gewinnen, die später vielleicht sogar die Quereinsteiger/innen-Ausbildung machen und so zu neuen Fachkräften für unsere Volksschule werden? Es wäre aus unserer Sicht ein komplett falsches Zeichen, dieses Geld jetzt schon aus dem System herauszunehmen – noch bevor die Evaluation der neuen Ressourcierung und von ARCUS (Revision Lohnsystem Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule) abgeschlossen ist. Wenn wir dieser Lohnsummenreduktion zustimmen, brechen wir das ursprüngliche Versprechen, dass die neue Ressourcierung keine Sparmassnahme ist, sondern der Stärkung der Schulen vor Ort dienen soll. Ich bitte Sie daher eindringlich, diesen Antrag der Minderheit der Kommission BKS zu unterstützen. Die Schulen, die Lehrpersonen und insbesondere unsere Schulkinder sind darauf angewiesen, dass wir unsere Versprechen halten.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich möchte einfach daran erinnern, dass das eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden ist. Sie sehen in diesem Antrag der Minderheit der Kommission BKS, dass die Gemeinden 4,2 Millionen Franken beisteuern müssten. Ich frage diejenigen hier im Halbrund, die in irgendeinem Stadtrat oder Gemeinderat sind, ob Sie dieses Geld für 2025 budgetiert haben. Ich mache die Wette: nein. Ich verstehe es nicht. Dann möchte ich eine Frage an den Herrn Finanzdirektor richten: Wir haben in diesem Jahr eine massive Rückerstattung bezüglich Lehrerentlohnung erhalten. Wie viel Geld war das insgesamt im Kanton Aargau, das an die Gemeinden rückerstattet wurde, weil sie zu viel bezahlt haben?

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Zur Frage von Grossrätin Jeanine Glarner kann ich eine Antwort geben, aber etwas ist noch entscheidender, und zwar: Das, was hier enthalten ist, kann sich aus verschiedenen Faktoren zusammensetzen. Ich werde erklären, warum das Votum von Grossrätin Ruth Müri eben nicht gestimmt hat. Ich werde noch schnell darauf zurückkommen. Diese Position sind Minderkosten beim Lohnsystem. Diese 12,4 Millionen Franken setzen sich nicht aus Ressourcen zusammen, die nicht gebraucht wurden, aus Lektionen, die nicht erteilt wurden. Das sind andere Mittel, die verfallen sind. Hier geht es effektiv um die Anzahl Lektionen. Diese wurden so unterrichtet, aber zu einem günstigeren Preis, weil die Lehrpersonen entweder Lohnabzüge hatten – diese fünf Prozent Abzüge bei nicht qualifizierten Lehrpersonen, weil wir diese weniger tief eingestuft haben, als sie eingestuft werden sollten – oder weil noch diese Revision des APK-Dekrets (Dekret über die Aargauische Pensionskasse, Pensionskassendekret) deutlich weniger Kosten verursacht. Das sind die Effekte, die hier zusammenkommen. Wenn wir diese 12,4 Millionen Franken reintun, gibt dies den Schulen keine einzige Ressource mehr. Die einzige Art und Weise, wie man diese Gelder im Jahr 2025 legal und schnell verbrauchen könnte, wären sehr wahrscheinlich Einmalprämien an die Lehrpersonen. Das wäre die einzige Art und Weise, wie man das sehr wahrscheinlich sauber "raus-schiessen" könnte. Dann wäre die Antwort an Grossrätin Jeanine Glarner: Um diesen Betrag – um diese Einmalprämien – wären die Rückerstattungen tiefer. Die zweite Position, die Sie bei dieser Rückerstattung haben, besteht sehr wahrscheinlich aus Lektionen, die aufgrund von Ressourcen verfallen sind – vielleicht. Ich weiss nicht, wie es in Ihrer Gemeinde aussieht. Aber auf die Zahl bin auch ich gespannt und darauf, ob es hier eine Gesamtzahl gibt.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich versuche, kurz zu bleiben. Ich bitte Sie, vor allem die Voten der GLP und des EVP-Sprechers zu gewichten. Diese haben es auf den Punkt gebracht. Es muss da gar nicht sehr emotional werden. Das ist ein Basiseffekt. Wir hatten den Jahresabschluss 2022 – da

war zu viel budgetiert. Wir hatten die Jahresrechnung 2023 – es war zu viel budgetiert. Jetzt zeigen auch die Zwischenabrechnungen im laufenden Jahr 2024, dass wir immer noch – obwohl wir heute vor einem Jahr bereits korrigiert hatten – zu viel budgetiert haben. Dieser Basiseffekt aus all diesen Erkenntnissen wurde bei der Berechnung des Budgets 2025 und der Folgejahre einbezogen. Deshalb stimmen Sie bitte dem Antrag, der Herleitung und der korrekten Budgetierung – nach bestem Wissen und Gewissen des Regierungsrats und der Mehrheit der Kommissionen KAPF und BKS – zu. Wichtig aus diesen beiden Voten ist aber auch, geschätzte Damen und Herren, dass selbstverständlich im Volksschulbereich die nächsten Jahre diverse Themen anstehen. Das wird dann nicht um Rappen gehen – Stichwort "Rappenspalter" –, das wird dann sofort wieder um Millionen Franken gehen. Sollte beispielsweise die Frühförderung effektiv zulasten des Kantons in diesem Sinne gehen – ich habe es Ihnen angetönt –, dann geht es bereits wieder um acht bis zehn Millionen Franken. Dann hat auch Grossrätin Colette Basler verschiedene Themen angesprochen. Da haben Sie aber absolut noch nichts entschieden. Das könnten diverse zweistellige Millionenbeträge sein, die dann im Laufe der Jahre anstehen. Aber es wäre budgettechnisch völlig unkorrekt, auch von Ihnen als Grosser Rat, wenn Sie nun ganz bewusst eine Reserve von geschätzten 12,5 Millionen Franken einfach im Budget lassen für etwas, das vielleicht dann irgendwann anstehen wird. Zur Rückerstattung an die Gemeinden: Ja, es ist genau das. Das ist ein Effekt. Übrigens, an Grossrätin Ruth Muri: Ja, der Regierungsrat und der Grosse Rat haben keine einzige Komponente der neuen Ressourcierung geändert – ich verweise auf die Indikatoren 21, 22 und 23 im Ziel 310Z001. Dies haben Sie seit vier Jahren noch nie gemacht und machen es auch heute nicht. Deshalb: Wir sprechen alle diese Lektionen. Wenn die Schulen diese dann nicht komplett ausnutzen können, dann hat dies Gründe – Fachkräftemangel und weitere. Aber das LDLP (Lohndekret Lehrpersonen) mit dem Lohnabzug, den Sie beschlossen haben – fünf Prozent jetzt fix, nicht nur auf Gesuch hin –, schenkt ein. Offenbar wurden in Möriken-Wildegg nicht alle Ressourcen verbraucht. Deshalb gab es eine Rückerstattung – 65 Prozent an den Kanton und 35 Prozent an die Gemeinde Möriken-Wildegg. Es sind aber mehrere Gemeinden und mit dem Jahresabschluss 2023, geschätzte Grossrätin Jeanine Glarner, haben wir dies diskutiert. Sie werden dieselbe Zahl im Jahresabschluss 2024 auch wiederfinden und können dann nachfragen, wie viel es ganz genau gewesen ist. Es ist ungefähr ein einstelliger Millionenbetrag – geschätzt rund fünf Millionen Franken – seitens des Kantons und entsprechend wird dann auch knapp die Hälfte davon seitens der Gemeinden rückerstattet. So ist der Meccano. Diesen haben Sie seit der Einführung der neuen Ressourcierung noch nie geändert und ändern ihn auch heute nicht. Sie budgetieren aber korrekt, wenn Sie dem Antrag der Kommission KAPF und des Regierungsrats folgen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission BKS wird mit 90 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Antrag Nr. 310F

Die Kommission BKS stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Kürzung beim Personalaufwand):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 1'345 (2025–2028)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Zum Antrag Nr. 310F: In der Fachkommission BKS wurde ein Antrag zur Kürzung des Globalbudget Saldos um 1,345 Millionen Franken gestellt und als Minderheitsantrag aufgenommen. Die Kürzung soll beim Personalaufwand erfolgen und es sollen ca. 8 Stellen weniger bewilligt werden. Die KAPF hat diesen Minderheitsantrag mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Tonja Burri, SVP, Riniken: Bei diesem Kürzungsantrag wäre es an der Abteilung gewesen, aufzuzeigen, was die Konsequenzen sind und wo genau sie diese Stellen einsparen würde. Dem ist sie nicht nachgekommen, was wir als Arbeitsverweigerung auffassen. In der Wirtschaft ist es völlig üblich,

dass man sich nach der Decke strecken muss. Alles andere ist Komfort und Wohlfühloase. So halten wir fest am Minderheitsantrag und bitten Sie, diesen zu unterstützen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission BKS wird mit 80 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 310.

AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätte

Zustimmung

AB 320 Berufsbildung und Mittelschule

Antrag Nr. 320

Die Kommission KAPF stellt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den Antrag, den Saldo Globalbudget anzupassen (Kommentar: Verzicht auf Verpflichtungskredit "viamia" aufgrund Beschluss Bundesparlament):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 90 (2026–2028)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen auf die Indikatoren in Ziel 320Z005 mit sich:

(Indikator 02, Angaben in Anzahl)

Reduktion um jährlich 750 (2026–2028)

(Indikator 13, Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 90 (2026–2028)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:

Der Antrag zu AB 320 stammt aus der KAPF, die einstimmig die Reduktion des Globalbudget Saldos um 90'000 Franken pro Jahr im Budgetjahr und in den Planjahren empfiehlt. Dieser Antrag ist eine Folge der Einstellung des Projektes „viamia“, das wir in der Sammelvorlage "Verpflichtungs- und Nachtragskredite" bereits behandelt haben. Eine Reduktion des Saldos hier im Aufgabenbereich 320 wäre folglich konsequent.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Eine Entgegnung zum Kommissionspräsidenten und eine Korrektur zur Wortmeldung "Einstellung": Wir haben das Programm heute nicht eingestellt. Der Kredit wird aufgrund veränderter Bundesbeschlüsse ja jetzt für nächstes Jahr im Kompetenzbereich des Regierungsrats sein. Nachher wird dann neu entschieden, wie das Projekt weitergeht, aber es wird nicht eingestellt. Einfach, dass wir das korrekt im Protokoll haben.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:

Danke für diese Präzisierung. Dies ist selbstverständlich korrekt. Ich entschuldige mich für die nicht präzise Wortwahl.

Vorsitzende: Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung zu AB 320.

AB 325 Hochschulen

Zustimmung

AB 335 Sport

Zustimmung

AB 340 Kultur

Antrag Nr. 340A

Die Kommission BKS stellt den Antrag, das Ziel 340Z001, Indikator 13 'Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung gemäss § 10 Kulturgesetz' wie folgt anzupassen (Kommentar: Erhöhung Betriebsbeiträge von Kulturinstitutionen von kantonaler Bedeutung ("Leuchttürme").):

(Indikator 13, Angaben in tausend Franken)
Erhöhung um jährlich +350 (2025–2028)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen für den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)
Erhöhung um jährlich +350 (2025–2028)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: In diesem Aufgabenbereich gibt es insgesamt drei Anträge. Ich spreche zu Antrag Nr. 340A: Eine knappe Mehrheit der Fachkommission BKS beantragt eine Erhöhung der Betriebsbeiträge für die Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung gemäss § 10 Kulturgesetz, und zwar um 350'000 Franken pro Jahr im Budgetjahr und in den Planjahren. Es betrifft Ziel 310Z001, Indikator 13 – ersichtlich auf Seite 11 der Synopse. Mit diesen Mitteln sollen die unter Ziel 3 im Kulturkonzept erwähnten Handlungsfelder unterstützt werden. Zudem sollen zum einen die bestehenden Leuchttürme weiterentwickelt werden können und zum anderen die Zusammenarbeit zwischen Laienkultur und Leuchttürmen gefördert werden, so die Befürworter des Antrags. Ablehnende Stimmen sehen die vorgesehene Erhöhung des Indikators ab 2026 als ausreichend, um einen weiteren Leuchtturm aufzunehmen. Die KAPF stimmte der Erhöhung des Globalbudget Saldos gemäss Antrag Kommission BKS knapp mit 8 gegen 7 Stimmen zu.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Murikultur, argovia philharmonic, Kindermuseum in Baden, Künstlerhaus Boswil: Dies sind nur einige unserer Kulturleuchttürme im Kanton Aargau, auf die wir stolz sein können. Diese haben alles andere als den Auftrag, nur für sich selbst zu schauen. Als Leuchtturm haben sie eine grosse Aufgabe, sich laufend weiterzuentwickeln, sich mit anderen Kulturorganisationen zu vernetzen, zu kooperieren, professionelle Kulturschaffende und Laienkultur einzubeziehen, sich mit dem Thema der Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen und vieles mehr. Im Kulturkonzept ist klar geschrieben, dass die Leuchttürme verstärkt die Rolle als Kooperationsmotoren zu übernehmen haben und mit anderen Projekten und lokalen, regionalen Partnern zusammenarbeiten. Leuchttürme können keine Reserven bilden und sind somit umso mehr auf die finanzielle Unterstützung vonseiten des Kantons angewiesen – immer mit dem Ziel, nicht stehen zu bleiben und sich aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse weiterzuentwickeln. Wir alle wissen: Auch jede Strasse, die vor Jahren gebaut wurde, braucht Geld und Ressourcen für Unterhalt und Weiterentwicklung. Genauso ist es im Bereich der Kultur – hier nun aktuell bei den Leuchttürmen. Unser Kanton hat mit seinem Konzept der Leuchttürme vor vielen Jahren etwas Grossartiges geschaffen. Jeder Leuchtturm, der aufgrund anspruchsvoller Kriterien neu dazukommt, ist für unseren Kulturkanton grossartig. Im Namen unserer Kultur im Kanton Aargau und im Namen der Weiterentwicklung unserer Leuchttürme bitte ich Sie, der Erhöhung des Globalbudgets um jährlich 350'000 Franken zuzustimmen. Diese Zustimmung würde mich persönlich und unsere Fraktion sehr freuen. An dieser Stelle möchte ich unserem Kulturminister herzlich danken für seinen grossen und umsichtigen Einsatz zugunsten unserer breitgefächerten Kultur, wozu auch die Förderung der Leuchttürme gehört. Die Mitte wird dem Antrag mehrheitlich zustimmen.

Alain Burger, SP, Wettingen: Wie jedes Jahr um diese Zeit im November streiten wir im Grossen Rat über die Kulturgelder. So hat die Kommission BKS knapp entschieden, die Kulturleuchttürme sollen mehr kriegen. Denn Sparjahre und Corona wirken noch nach, ohne Förderung liegt das Kulturfeld bald brach. Die Bevölkerung wächst, der Bedarf ist klar, doch die Beiträge stagnieren Jahr um Jahr. Der Regierungsrat hält das alles für übertrieben, dabei hat er im AFP selbst geschrieben: Einzelne Häuser sind unterfinanziert und in Not, und die kulturelle Vielfalt sei langfristig bedroht. Das Geld wäre vorhanden, in der Reserve sehr viel, für argovia philharmonic oder für das Künstlerhaus Boswil.

Für Murikultur oder Capriccio – das wäre doch chic – oder für wilde Konzerte in der ehemaligen Futterfabrik. Um die Jüngsten ins Kindermuseum einzuladen oder für die grossen Bühnen in Aarau und Baden. Tanz und Kunst Königsfelden findet auch jährlich statt oder für die Impressionisten in der Villa Langmatt. Am Fantoche-Festival laufen die Filmrollen rund, und im Stapferhaus heisst es aktuell "Hauptsache gesund". Der Circus Monti und das Odeon Brugg wären bereit, erfüllen die Kriterien oder sind beinahe so weit. Dem Kulturkonzept nach sollten wir es nicht verpassen, den schönen Worten heute auch Taten folgen zu lassen. Denn das Geld ist bei den Leuchttürmen gut investiert, da auch die Laienkultur von solchen Angeboten profitiert. Wenn die Leuchttürme weiter leuchten sollen, muss die Mehrheit im Grossen Rat dies auch wollen. Kultur schafft Mehrwert – yes, that's true –, darum stimmt diesmal auch die KAPF dem BKS-Antrag zu. Mit der Erhöhung sollten wir uns dennoch beeilen, die Mehrheit im Rat will die Reserve bald rückverteilen – an die, die sich Kultur sowieso leisten können, die SP möchte den Kulturkanton aber allen gönnen. Bald wird vieles ändern, nach diesen Wahlen, darum lasst die Kultur heute noch einmal hell strahlen – mit höheren Beiträgen, damit die Leuchttürme nicht wanken. Der Kulturkanton Aargau wird es uns danken. Folgen Sie dem Antrag der Kommissionen BKS und KAPF. [Applaus].

Miro Barp, SVP, Brugg: In den Jahren 2023 bis 2026 hat der Regierungsrat das Budget "Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von kantonaler Bedeutung" bereits um 40 Prozent – 40 Prozent – erhöht, also von 2,48 Millionen Franken auf 3,47 Millionen Franken. Eine Begründung für den Mehrbedarf ist von mir und von uns aus nicht erkennbar. Erstens: Es ist nicht nachvollziehbar, warum es für die bestehenden Projekte eine zusätzliche Finanzierung in dieser Grössenordnung braucht. Die Teuerung beträgt zurzeit deutlich unter zwei Prozent. Natürlich können die kantonalen Förderstrukturen optimiert werden. Das können sie immer. Das ist aber Kür und nicht Pflicht. Zunächst müssen wir mit dem verfügbaren Geld das Bestehende sichern, nicht noch weiter ausbauen. Zweitens: Leuchttürme sind nur Leuchttürme, wenn sie herausragen – und nicht, wenn sie in Massenwaren verbreitet werden. Wenn sie zu Dutzenden leuchten, sind sie nichts Besonderes mehr, nein. Deshalb soll die Zahl der Leuchttürme nicht erhöht werden. Das Wesen der Leuchttürme ist die Qualität, und nicht die Quantität. Drittens: Der beantragte Ausbau kostet uns fast so viel, wie uns ein zusätzlicher Regierungsrat kosten würde. Ein sechster Regierungsrat – da sind wir uns wohl alle einig – wäre vielleicht ein Leuchtturm [*Heiterkeit*], aber eindeutig zu teuer. Oder, geschätzte Fraktionen? Deshalb bitte ich Sie: Lehnen Sie wie die SVP-Fraktion den Antrag auf Erhöhung des Globalbudgets um 350'000 Franken ebenfalls ab. Besten Dank auch im Sinne aller Leuchttürme.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Mit dem Antrag der Kommission BKS wollen wir eine moderate Erhöhung des Budgets für kulturelle Institutionen gemäss § 10 des Kulturgesetzes – unsere sogenannten Leuchttürme. Diese Erhöhung ist nicht nur wichtig, sondern auch dringend notwendig. Es geht darum, die strukturelle Unterfinanzierung dieser Institutionen abzumildern und sie in einer finanziell herausfordernden Situation zu stützen. Themen wie Teuerung und Bevölkerungswachstum dürfen wir nicht länger ignorieren – sie fordern Anpassungen, damit unsere Leuchttürme weiterhin strahlen können. Leuchttürme an den Küsten trotzen den Stürmen und weisen Schiffen auch in rauen Zeiten sicher den Weg. Doch das gelingt nur, wenn sie ein stabiles Fundament besitzen, regelmässig gewartet werden und ihre Lampen hell erstrahlen. Genauso verhält es sich mit unseren Kulturinstitutionen. Sie sind keine Luxusgüter, sondern Orientierungspunkte und Anker der Gesellschaft. Unsere kulturellen Leuchttürme sind Wegweiser in die Zukunft. Sie bringen Licht in die Dunkelheit, inspirieren, verbinden und bieten Raum für Reflexion und Gemeinschaft. Damit sie ihre Strahlkraft bewahren, braucht es diese zusätzlichen Mittel. Eine Unterstützung dieser Budgeterhöhung ist nicht nur eine Investition in die Kultur, sondern in unser gesellschaftliches Fundament. Lassen wir unsere Leuchttürme nicht verblassen, sondern sorgen wir dafür, dass sie uns Aargauerinnen und Aargauern weiterhin Identifikation, Inspiration und Innovation bieten.

Markus Lang, GLP, Brugg: Mit der Erhöhung der Betriebsbeiträge für die Kulturinstitutionen von kantonaler Bedeutung macht unser Kanton einen kleinen Schritt weg von den Schlusslichtpositionen im Ranking der Kantone. Auch wenn wir mit im Vergleich wenig Geld eine grosse Wirkung erzielen –

vor allem auch in der Fläche –, hat unsere Kulturpolitik Ausbaupotenzial. In der Beilage zur AFP-Botschaft lesen wir auf Seite 140, dass eigentlich gut funktionierende Kultureinrichtungen mittel- und langfristig wegen Unterfinanzierung bedroht sein könnten. Mit der Erhöhung der Betriebsbeiträge wird der im kantonalen Kulturkonzept geforderten Nachhaltigkeit Rechnung getragen. Die bestehenden Leuchttürme haben Planungssicherheit und das bewährte System kann ergänzt werden. Damit lässt sich Kultur sowohl geografisch wie auch inhaltlich weiter diversifizieren. Eine lebendige und vielfältige Kultur auf hohem Niveau ist nicht zuletzt auch eine wirtschaftlich lohnende Investition. Sagen wir deshalb Ja zu unseren Kulturinstitutionen. Die GLP unterstützt den Antrag der Kommission BKS.

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Ich habe zwei Entgegnungen in der Sache. Zuerst an Grossrätin Ruth Müri: Wir sind ein Binnenland, wir sollten möglichst wenig Leuchttürme haben. Das am Rande. Aber ich bin eigentlich hier, um Grossrat Alain Burger zu gratulieren. Geschätzter Grossrat Burger, das war einmal Kultur auf hohem Niveau. Erstens haben Ihnen Leute zugehört. Sie haben vor einem vollen Saal gesprochen. Sie sind eigentlich der einzige Kulturschaffende im ganzen Kanton, der vor einem vollen Saal auftritt. [*Heiterkeit*]. Es ist einfach so. Darum werden Sie mir sicher verzeihen, dass ich noch einmal inbrünstig dazu auffordere, nicht noch mehr Geld zu verschwenden, aus dem Fenster rauszuwerfen für leere Säle, für Kultur, die sich nicht lohnt. Denn gute Kultur finanziert sich selbst. Stimmen Sie ja nicht einer Erhöhung in diesem Budgetposten zu.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Dieses Votum kann ich nicht übertreffen. Nein, einfach auch eine Entgegnung an Grossrat Alain Burger: Es wird immer behauptet, wir würden sparen und nichts erhöhen. Das ist einfach ein Märchen – es tut mir leid. Wir haben letztes Jahr hier im Saal – der Regierungsrat würde mich korrigieren, wenn ich falsch liege – den Sachaufwand um fünf Prozent erhöht und eine Erhöhung um 320'000 Franken gehabt, [*auf eine Bemerkung des Bildungsdirektors:*] sogar 600'000 Franken. Also, dann habe ich ja noch untertrieben. [*Heiterkeit*] Hören Sie also auf, immer von Sparen zu sprechen und zu sagen, wir würden weniger Geld ausgeben. Dieser Antrag hier ist jetzt einfach wirklich nur Subventionierung mit der Giesskanne – einfach noch etwas mehr als es sowieso schon mehr ist. Ich bitte Sie wirklich: Lehnen Sie diesen Antrag ab, folgen Sie unserem Bildungsdirektor und machen Sie ihm ein Abschiedsgeschenk.

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich versuche es auch mit einer kurzen "Rudimentärprosa": Lieber ein Leuchtturm mehr in unserem Kanton als ein Armleuchter mehr in unserem Kanton. [*Heiterkeit*]. Ich hoffe, ich werde von meinem geschätzten Kollegen, Grossrat Christoph Hagenbuch, auch gelobt für meine Kulturrede. Ich möchte nun aber noch ernsthaft werden: Kulturförderung und insbesondere die Leuchttürme sind auch Standortförderung. Da möchte ich kein Regierungsratsgehalt gegenüber dem Steuersubstrat in die Waage werfen, das man vielleicht erhält, wenn man ein gutes und auch vielseitiges Kulturangebot in unserem Kanton hat. Gerade wenn man den Circus Monti erwähnt: Was der Circus Monti jetzt in dieser Zeit stemmt, ist hervorragend – oder auch das Odeon in Brugg. Das wurde alles aus privaten – zum Teil bürgerlichen – Initiativen gegründet. Das Odeon beispielsweise durch einen Apotheker, den ich sehr geschätzt habe. Diese leuchten und ziehen auch Steuersubstrat an. Nur so viel dazu. Geben Sie sich also einen "Schupf" für die Kultur und für die Standortförderung im Kanton Aargau.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Ich kann nicht so gut reimen wie Grossrat Alain Burger, darum lasse ich es auch sein. Ich kann auch nicht so gut mit schönen Worten beschreiben, wie es vorhin einige Kolleginnen und Kollegen gemacht haben. Was ich Ihnen erzählen kann, sind die Historie hinter diesem Antrag und vielleicht noch einige Klarstellungen. Erstens: Es geht nicht darum, die Anzahl Leuchttürme mit diesem Antrag zu erhöhen. Keineswegs, nein. Grossrat Miro Barp, das stimmt nicht. Die Richtlinien für die Institutionen sind in § 10 Kulturgesetz festgehalten. Das ändern wir mit diesem Antrag nicht. Konkret will dieser Antrag der Anzahl Leuchttürme, die wir haben – diesen Institutionen –, einen höheren Beitrag geben. Begründet – und dahinter gibt es auch eine Historie – wird dies mit dem, was wir mit dem Kulturkonzept schon ausführlich diskutiert haben. Wir haben letztes Jahr etwas gemacht. Wir haben dort vor allem auch zwei respektive drei neue Institutionen aufgenommen –

eine ist entfallen. Wir haben also zwei zusätzliche Leuchttürme aufgenommen. Sie sehen im Budget für das Planjahr 2026 mehr Geld eingestellt aufgrund einer neuen Institution, die als Leuchtturm dazukommt. Da ändern wir nichts. Die Kriterien sind heute klar. Daran ändern wir wirklich nichts. Mit diesem Antrag geht es darum, diesen Leuchttürmen mehr Gelder zu geben, weil diese in den letzten Jahren auch Kostensteigerungen hatten. Ja, und sie haben diese Kostensteigerungen durch verschiedene Effizienzmassnahmen mitgetragen. Der staatliche Beitrag macht nicht bei allen einen grossen Anteil aus, aber er ist dennoch substanziell. Wir sind der Meinung, aufgrund der Analyse, die wir mit dem Kulturkonzept betrieben haben, aufgrund der Gespräche, die wir geführt haben, dass hier eine Erhöhung angebracht wäre. Es ist die Haltung der Mehrheit der Kommission BKS, dass hier die einzelnen Beiträge für die einzelnen Institutionen erhöht werden dürfen und sollten, um hier mehr Sicherheit zu geben und diesen auch ein bisschen Luft zum "Schnuufe" zu geben. Daher unterstützt die EVP diesen Antrag auch einstimmig.

Mia Jenni, SP, Obersiggenthal: Ich bin spontan hier vorne am Rednerpult. Ich habe nur drei Punkte, auf die ich nicht nicht reagieren kann. Das war immerhin eine Litotes, wenn man sich in der Rhetorik auskennt. Aber das ist auch das Ende der Rhetorik und der Reime von mir heute. Es wurde vorher davon gesprochen, dass man irgendwie mehr Geld für die Kultur ausgibt. Das stimmt nur in absoluten Zahlen. Wenn man pro Kopf rechnet, dann stimmt das nicht. Unsere Bevölkerung wächst und deshalb ist es auch angebracht, dass man für die Kultur Geld ausgibt. Der zweite Punkt, den ich aufgreifen muss, Grossrätin Jeanine Glarner, ist das Argument der Giesskanne. Also, es ist überhaupt keine Frage der Giesskanne, wenn wir von Leuchttürmen sprechen, wo ganz klar Kriterien erfüllt werden müssen, dass man überhaupt in diese Kategorie fällt. Diese Leuchtturmregelung ist das Gegenteil einer Giesskanne. Dann, drittens, noch zum Argument von "gute Kultur finanziert sich selber". Ja, dann könnte man sich fragen: Müsste sich dann gute Landwirtschaft auch selbst finanzieren?

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Vielen Dank, Frau Grossrätin Mia Jenni, für die Steilvorlage. Sie erlaubt es mir, hier Stellung zu beziehen. Ja, gute Landwirtschaft – und die Aargauer Landwirtschaft ist gute Landwirtschaft – finanziert sich selbst. In absoluten Zahlen im Schnitt zu mindestens 80 Prozent. Das ist der Anteil. [*Heiterkeit*]. Ja, lachen Sie, lachen Sie. Alle Kulturverantwortlichen haben sicher nicht 80 Prozent selbst generierte Mittel, sicher nicht. Und auch alle Staatsangestellten, alle Lehrer und so weiter können sich fragen: Ja, ist das selber generiertes Geld oder ist das einfach Steuergeld? Wir in der Landwirtschaft leisten etwas für Direktzahlungen. Für meinen Betrieb kann ich sprechen. Bei uns ist der Anteil viel tiefer. Das ist aber ein ganz bewusster Entscheid von mir als Betriebsleiter. Für die ganze Breite der Aargauer Landwirtschaft sind wir irgendwo bei 80 Prozent, die wir am Markt erzielen. Die 20 Prozent erhalten wir nicht einfach wie andere – zum Beispiel Kulturschaffende. Sie erhalten sie à fonds perdu. Wir erhalten sie für Leistungen, die wir zum Beispiel im Rahmen von Verträgen – der Landwirtschaftsdirektor schmunzelt hier hinten – mit dem Kanton oder zum grössten Teil im Rahmen von Bewirtschaftungsauflagen mit dem Bund auf Bundesgesetzesebene erbringen. So viel zur guten Aargauer Landwirtschaft und zur weniger guten Aargauer Kultur.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Lieber Grossrat Christoph Hagenbuch, Sie wissen ja: Landwirtschaft ist auch Kultur, sie nennt sich ja Agrikultur. Und wie Sie ja erwähnt haben, gibt es kulturelle Leistungen, welche die Landwirtschaft erbringt, für die kein Markt besteht. Da springt die Gesellschaft ein. Genau dasselbe ist bei der Kulturförderung der Fall, nicht? Kultur, kulturelle Leistungen, das Anregen von Diskussionen – das ist manchmal etwas unbequem, manchmal ist es sehr lehrreich. Klammer: Zum Beispiel der Legionärspfad – Stichwort "Geschichte erlebbar machen" –, die Leistungen im Museum Aargau und so weiter. Das zahlt sich auch zu einem guten Teil selbst, aber nie völlig. Deshalb macht es Sinn, Agrikultur durch die Gesellschaft zu unterstützen, um diese Leistungen erbringen zu können. Es macht aber genauso Sinn, Kultur an sich zu unterstützen als Gesellschaft. Diesen Punkt möchten wir hervorheben und da möchten wir auch im interkantonalen Vergleich bestehen können. Deshalb möchte ich Sie sehr bitten, diesem Antrag auf Erhöhung der Mittel für die Leuchttürme zuzustimmen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Wunderbar, wie Sie sich jedes Jahr wieder um die Kultur kümmern und dies diskutieren. Halten Sie es doch wie der Regierungsrat und stimmen Sie dem Antrag der Kommission BKS – knapp auch unterstützt von der Kommission KAPF – nicht zu. Warum nicht? Bei allen Voten, die genannt wurden, hat es viel Richtiges dabei, aber auch sicher Falsches, vielleicht auch Unfares. Egal. Ich will Ihnen nur Fakten aufzählen. Der Regierungsrat und auch der Kulturdirektor haben den Beitrag seit 2018 – also mit dem Budget 2019 – erstmals nach schwierigen Jahren wieder erhöht, von zwei Millionen Franken gemäss der Jahresrechnung 2018 nun auf das Jahr 2026 in verschiedenen Schritten auf 3,47 Millionen Franken. Das ergibt eine Erhöhung um 73 Prozent in diesem einzelnen Bereich des Kulturbereichs, in dem wir unsere kantonalen Institutionen beziehungsweise Institutionen mit mindestens kantonalen Bedeutung zusätzlich mit Betriebsbeiträgen ausstatten wollen. Das tun wir auch und das tun wir, geschätzter Grossrat Christoph Hagenbuch, mit Leistungsaufträgen notabene, die diese Kulturinstitutionen zu erfüllen haben. Alle drei Jahre müssen sie wieder durch eine fundierte Überprüfung gehen, also eine Art Revision. Es ist so, dass diese 73 Prozent nicht nur eine Erhöhung auf die ursprünglichen neun sogenannten Leuchttürme waren, sondern ab 2026 werden es 13 sein. Das wurde alles so umschrieben und Ihnen erklärt. Das ist ein kontinuierlicher, gut getimter Anstieg, den der Regierungsrat auch gezielt so unterstützt – im Wissen, dass das gegenüber x anderen Positionen in diesem ganzen Budget überproportional ist. Aber es ist eine gute Erhöhung. Letztes Jahr – wie eben auch genannt wurde – haben wir, was die Teuerung, die Energiekosten und den Sachaufwand betrifft, bereits markante Erhöhungen beschlossen und Sie haben das mitgetragen. Ich bitte Sie deshalb, dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu folgen und dies auch entsprechend so mitzunehmen. Abschliessend zu dieser Position eine wichtige Aussage: Nein, Grossrätin Edith Saner und nein, Grossrat Markus Lang, nicht jede weitere Institution, die das Label eines Leuchtturms erhält, ist gut für den Kanton Aargau. Nein, das war nie die Idee von § 10 Kultugesetz, welchen der Grosse Rat hier beschlossen hat. Es ist eine ausgewählte Wahl, eine gewisse Exklusivität – wie Sie es bei den Regierungsräten auch halten. Auch bei den kulturellen Leuchttürmen gibt es eine gewisse Exklusivität. Es sind inzwischen bereits 13 – mit dieser Botschaft 2009 dachte man nicht an 13, sondern an zwischen 10 und 12. Es werden nun 13 sein – voraussichtlich. Vielleicht wird wieder einmal ein Leuchtturm gestrichen werden müssen. Das war bis anhin aber noch nie der Fall. Deshalb ist eher, geschätzte Damen und Herren, zu überdenken – und das wurde in der BKS-Kommission auch diskutiert oder andiskutiert –, dass die Kriterien geschärft werden müssen. Wenn wir am Schluss 25 Leuchttürme haben, dann kann das keine Ausstrahlung mehr geben. Das war nicht die Idee von § 10 Kultugesetz. Deshalb – Entschuldigung – mein Hinweis: Nein, nicht jeder weitere Leuchtturm ist gut für den Kanton, so wie § 10 Kultugesetz angedacht wurde. Aber die Kulturförderung im Kanton Aargau erfolgt ja zusätzlich mit vielen, vielen Millionen Franken mehr – mit Swisslos-Geldern und den Kuratoriumsgeldern. Ausnahmsweise – da bin ich aber auch dankbar und die Kulturschaffenden sicher auch – haben Sie ja zum Bereich Kuratorium dieses Jahr keinen Antrag gestellt, der mindestens Aufnahme in die Synopse gefunden hat. Da danke ich Ihnen auch im Namen der Kulturschaffenden. Belassen Sie es beim Weg des Regierungsrats und lehnen Sie diesen zusätzlichen Antrag ab.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission BKS wird mit 73 gegen 62 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

Antrag Nr. 340B

Die Kommission BKS stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Aufbau Koordinationsstelle Laienkultur (keine Kompensation)):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 175 (2025–2028)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:
Zu Antrag Nr. 340B: Ein weiterer Antrag aus der Kommission BKS möchte zusätzliche Mittel von

175'000 Franken pro Jahr für den Aufbau der Koordinationsstelle Laienkultur ohne interne Kompensation im Aufgabenbereich und entsprechend eine Erhöhung des Globalbudget Saldos. Die Fachkommission lehnt diesen Antrag ab, die KAPF tut dies ebenfalls – knapp, mit 8 gegen 7 Stimmen.

Miro Barp, SVP, Brugg: Es geht darum, innerhalb eines Budgets von 43,5 Millionen Franken 175'000 Franken für eine externe Koordinationsstelle für Laienkultur zu kompensieren. Das sind nicht einmal 0,4 Prozent des Budgets. Dieser Betrag liegt im Unschärfbereich des Budgets und kann auf jeden Fall kompensiert werden. Es geht um ein Projekt mit noch unklarem Ausgang unter Beteiligung eines externen Akteurs. Aus unserer Sicht wäre es eine vorseilende Verschwendung, wenn bereits jetzt zusätzliche Gelder dafür gesprochen werden. Zudem benötigt der Regierungsrat diese zusätzlichen 175'000 Franken gar nicht, da er die Stelle innerhalb des Budgets selbst schafft. Deshalb können Sie diesen Minderheitsantrag gelassen und entspannt in Ihren Sitzen, so wie es die SVP macht, ablehnen.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Die Schaffung dieser Koordinationsstelle für Laienkultur ist keine Kür, sondern eine notwendige Stärkung einer tragenden Säule unserer Gesellschaft. Ich höre immer wieder in diesem Kreis, dass eben die Laienkultur – Vereine, Theaterabende, Chor, Männerchor, Jodelchor, die Landfrauen – ganz wichtige Bestandteile unserer Gesellschaft sind. Es ist wichtig, dass wir hier eine Koordinationsstelle haben. Sie kann diese oft unterschätzte Vielfalt der Laienkultur professionell begleiten, vernetzen und fördern und so einen Mehrwert für alle schaffen. Sie bietet Strukturen, die Ehrenamtliche und Freiwillige unterstützen und die Qualität ihrer Arbeit sichern. Hier können wir wirklich einen grossen Mehrwert generieren und ich bin sehr froh, dass diese Stelle geschaffen wird. Weniger froh war ich, als ich erfahren habe, dass das Geld für diese Stelle im Globalbudget kompensiert werden muss. Meine Kolleginnen und Kollegen, das finde ich nicht richtig. Wir erteilen einen neuen Auftrag und geben dafür kein Geld. Das stimmt für mich nicht. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, weil Laienkultur wichtig ist. Es ist ein neuer Auftrag und ich finde, es sollte uns das wert sein.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, kann Ihnen aber auch bestätigen – vor zwei Tagen war das ja auch wieder in den Medien: Ja, wir schaffen diese Stelle, weil es ganz wichtig ist, auch die Laienkultur im Kanton Aargau zu unterstützen. Das heisst aber nicht, einfach mit Millionen Franken zu unterstützen, sondern auch strategisch und strukturell mit Dienstleistungen, um die Koordination mit all diesen Laienverbänden im Kanton Aargau zu verbessern. Deshalb schaffen wir diese Stelle ganz im Sinne des Kulturkonzepts. Jetzt aber zur Finanzierung: Geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte: Im ganzen Budget und in allen Aufgabenbereichen – nicht nur im Globalbudget des Aufgabenbereichs 340 'Kultur' – werden jeden Tag, jede Woche und mindestens jedes Jahr wieder neue Aufgaben zusätzlich geschaffen, die im Rahmen des Globalbudgets erfüllt werden können, müssen und sollen. Es entfallen ja auch immer wieder Aufgaben. Ich nenne Ihnen ein Beispiel – wir wussten das ja nicht vor vier Jahren bei der Ausarbeitung des Budgets: Bei der ganzen Corona-Thematik mussten meine Mitarbeitenden in der Abteilung Kultur von einem Tag auf den anderen auch den Bereich der Corona-Hilfen massiv und zusätzlich bearbeiten. Wir konnten mit der Zeit dafür dann noch zwei Projektstellen schaffen, aber viele der bereits beschäftigten Mitarbeitenden mussten auch neue Aufgaben übernehmen. Zum Glück ist das inzwischen nicht mehr der Fall. Diese Handlungsmassen gibt es immer wieder. In einem solchen Budget sowieso. In jedem Departement finden solche Kompensationen statt. Aber wichtig ist und bleibt, auch für das Protokoll: Ja, diese Koordinationsstelle wird geschaffen. Wir sind auch überzeugt, dass es eine sinnvolle Stelle ist. Ich kann Ihnen auch bestätigen: Die Abteilung Kultur hat das für das Budget 2025 bereits entsprechend kompensiert. Ich weiss nicht genau wie. Vielleicht dauert eine kleine Ausgrabung eine Woche weniger lang, dann hätten wir diesen Betrag bereits wieder kompensiert. Das ist der Sinn eines Globalbudgets. Halten Sie sich bitte – auch dem GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) entsprechend – bei Ihren Entscheidungen an die Regelungen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission BKS wird mit 95 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Antrag Nr. 340C

Die Kommission BKS stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Kürzung bei den neu zu schaffenden Stellen, bei der Aufrüstung der Depotinfrastruktur im Kunsthaus):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 500 (2025)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Der Antrag Nr. 340C ist ein weiterer Minderheitsantrag aus der Kommission BKS, der eine allgemeine Kürzung des Globalbudgets in der Höhe von 0,5 Millionen Franken für das Budgetjahr 2025 verlangt. Dieser Antrag wurde im Zusammenhang mit dem geplanten Aufbau von Stellen und Aufrüstung der Depotinfrastruktur des Kunsthauses gestellt und kam in der Fachkommission BKS nach längerer Diskussion zustande. Die Fachkommission hat den Antrag abgelehnt, die KAPF ebenfalls, und zwar mit 11 gegen 4 Stimmen.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Ich spreche im Namen der Fraktionen SP und Mitte. Ich weiss nicht, wer von Ihnen das kantonale Kulturkonzept 2023–2028 mit den konkreten Zielen und Massnahmen für die kommenden Jahre kennt. Wenn nicht: Eine Lektüre, die ich allen empfehlen kann. Unter anderem ist klar beschrieben, was unter Kultur alles zu verstehen ist. Es geht um mehr als Konzerte und Ausstellungen. Es geht um das professionelle Kunstschaffen in verschiedenen Bereichen sowie Laienkultur und unsere Traditionen. Es geht um kollektive Wissensbestände über die Vergangenheit und das Pflegen und Vermitteln von wichtigem Kulturerbe, um die Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen, die sich im Kanton entfalten, einen Bezug oder eine Verbundenheit zum Kanton Aargau haben und dies zum Beispiel über Literatur, Musik, Theater, Ausstellungen etc. zum Ausdruck bringen. Es geht um die Vielfalt und Qualität der Kulturangebote, die einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Aargau und zur Wettbewerbsfähigkeit des Kantons leisten. Dass die Umsetzung dieser Massnahmen Ressourcen, Finanzen und Personal braucht, liegt auf der Hand. Hier einfach global eine Kürzung zu beantragen, ohne zu wissen, wo dies geschehen soll und welche Auswirkungen dies hat, unterstützt unsere Fraktion nicht. Wir unterstützen solche undifferenzierten Anträge nicht, bei denen wir den Verdacht haben, dass es einfach darum geht, diesen Antrag jährlich zu stellen – einfach so, ohne die konkreten Auswirkungen zu kennen. Wir bitten Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, der eine Kürzung von 500'000 Franken im Bereich Kultur bedeuten würde. Die Mitte und die SP lehnen diesen Minderheitsantrag ab.

Miro Barp, SVP, Brugg: Der Regierungsrat sieht für das kommende Jahr ein Wachstum des Personalbestandes in Höhe von 393'600 Franken vor. Das ist sicher zu viel. Es kann nicht sein, dass der Kanton seine Verwaltung in diesem Tempo weiter aufbläht. Wir wollen nicht dem Kanton Zürich nacheifern, der an jedem Werktag fünf neue Mitarbeiter einstellt. Zusätzlich soll das soeben neu eröffnete Kunsthaus noch einmal 500'000 Franken verschlingen. Dies hinterlässt den schalen Eindruck, dass jede Investition neue Kosten generiert. Wir sind der Meinung, dass mit der aufwändigen Renovation des Kunsthauses die Bedürfnisse fürs Erste sicherlich abgedeckt sein müssen. Die SVP verlangt keine Budgetkürzung, nein, aber eine Verlangsamung des Wachstums. Die zusätzlich budgetierten 893'600 Franken für zusätzliche Stellen und einen Humidor, Gitterwände und spezielle Regale im sehr aufwendig renovierten Kunsthaus sollen um 500'000 Franken gekürzt werden. Der Regierungsrat kann selbst entscheiden, wo er konkret die Kürzung von 500'000 Franken im Budget vornimmt. Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission BKS wird mit 86 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 340.

Departement Finanzen und Ressourcen

AB 410 Finanzen

(Antrag zu Ausgleichsreserve wird vor der Schlussabstimmung behandelt)

Im Übrigen Zustimmung zu AB 410.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Ich habe diesen Antrag bereits im Kommissionsreferat erwähnt. Die KAPF beantragt, die Entnahme aus der Ausgleichsreserve zum Ausgleich des Budgets für das Jahr 2025 anzupassen und um 26,073 Millionen Franken zu senken; auch dies mit entsprechenden Auswirkungen auf den LUAE-Saldo im AB 410, welcher sich um den besagten Betrag verschlechtert, da der ausserordentliche Ertrag von 117,501 Millionen auf 91,428 Millionen Franken sinkt. Ich empfehle Ihnen namens der einstimmigen KAPF, diesem Antrag zuzustimmen. Wie angekündigt, werde ich am Ende je nach Verlauf der Beratungen ein Rückkommen auf diesen Aufgabenbereich stellen, um auch einen Budgetausgleich mit den finalen Zahlen zur Diskussion und Abstimmung zu bringen.

Vorsitzende: Zustimmung

AB 415 Statistik

Zustimmung

AB 420 Personal

Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen, stellt den Antrag, den Indikator 03 'Frauenanteil in Lohnstufe 16-22' im Ziel 420Z001 zu streichen.

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Mein Antrag scheint zwar spontan gestellt zu werden, er ist aber wohl überlegt und lange gereift. Es geht hier eigentlich immer nur ums liebe Geld. Erlauben Sie mir deshalb – auch zur Auflockerung –, einmal einen Antrag ohne finanzielle Konsequenzen zu stellen. Das wäre der erste meinerseits, der ohne finanzielle Konsequenzen wäre, wenn er denn angenommen würde. Ich beantrage, in Ziel 420Z001 Indikator 03 'Frauenanteil in Lohnstufe 16-22' ersatzlos zu streichen. Weshalb? In Zeiten von Fachkräftemangel gibt es eigentlich immer nur eine Person, egal ob männlich oder weiblich, die für die ausgeschriebene Stelle am besten geeignet ist. Manchmal ist es eine Frau, manchmal ist das ein Mann. Entweder hält sich die Verwaltung an diesen Zielwert von mindestens 40 Prozent Frauenanteil bei Neuanstellungen, was dazu führt, dass manchmal zugunsten der Zielerreichung dieses Indikators eben nicht die bestgeeignete Person angestellt wird, sondern eine Quotenperson. Wollen wir das? Wollen wir, dass der Kanton Aargau nicht die bestgeeigneten Persönlichkeiten anstellt? Oder die Verwaltung und der Regierungsrat wollen die Besten, die am besten geeigneten Personen – das hoffe ich zumindest –, dann aber müssen sie ganz willentlich und wesentlich gegen diesen Indikator verstossen. Das finde ich nicht gut. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, den Indikator zu streichen, damit die Verwaltung und der Regierungsrat möglichst frei arbeiten und die Besten, die am besten geeigneten Mitarbeiter/innen anstellen können. Ich mache das auch für die Frauen, die bereits in diesen Lohnstufen angestellt sind. Die werden heute nämlich häufig als Quotenfrauen abgetan. Sie können schon in den Kopf schütteln, aber es ist leider eine Tatsache: Diese Frauen werden als Quotenfrauen abgetan. Ich finde es angesichts der guten Arbeit, die von diesen Frauen geleistet wird, nicht in Ordnung, dass man nur schon über Quotenfrauen sprechen kann, weil es diese Quote eben gibt. Zusammenfassend: Ich möchte nur den Indikator streichen. Mir ist eigentlich egal, wie viele Frauen in leitenden Positionen beim Kanton arbeiten. Es können 40, 50, 60, 80, 90 Prozent sein. Mir geht es nur darum, diesen Indikator zu streichen – für mehr Freiheit und gegen den Vorwurf von Quotenfrauen. Ich möchte für unseren Kanton die besten Mitarbeiter/innen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Zu diesem Indikator 03: Werter Grossrat Christoph Hagenbuch, Sie sagen, wir hätten in der Vergangenheit gut qualifizierte Bewerber abgelehnt, weil sie das falsche Geschlecht hatten. Dem ist meiner Meinung nach nicht so. Wenn darüber diskutiert wurde, haben wir immer die Bestätigung erhalten, dass die Bestqualifizierten genommen werden. Nur bei gleicher – wirklich gleicher – Qualifikation spielte das Geschlecht dann eine Rolle. Ein weiteres Argument, weshalb das nicht so ist: Wir haben heute im Budget einen Wert von 40 Prozent. Schauen Sie einmal den letztjährigen AFP an. Dort lag der Wert im Planjahr 2025 bei 36 Prozent. Der Wert wurde jetzt um 4 Prozent erhöht, weil der Wert des Jahresberichts von allein sämtliche Budgetwerte des letztjährigen AFPs übertroffen hat. Hätte der Kanton Aargau also eine Quote gehabt, hätte er sie letztes Jahr massiv übererfüllt und dann hätte er sicherlich nicht, nur um die Quote zu erfüllen, Frauen gegenüber Männern bevorzugt. Deshalb können wir den Indikator stehenlassen. Inwiefern er etwas verändert? Darüber können wir diskutieren. Ich glaube auch nicht, dass der Indikator hier extrem viel verändert. Er zeigt uns eher an, was hier geschieht. Grossrat Hagenbuch, ich gehe mit Ihnen einig, dass hier keine grosse Steuerung passiert. Ihre Befürchtungen aber kann ich mit meinen beiden Argumenten entkräften.

Ruth Muri, Grüne, Baden: Lieber Grossrat Christoph Hagenbuch. Ihr mehr oder weniger spontanes Votum ruft natürlich nach einer Reaktion. Erstens: Ich freue mich sehr, dass Sie gendern können. Ich bin total offen, ob jetzt vor dem "innen" ein Genderstern oder ein Doppelpunkt steht. Ich freue mich, dass Sie das können. Zweitens staune ich schon über Ihre Aussage, dass es Ihnen ein Anliegen ist, dass die Besten angestellt werden. Dieses Anliegen habe ich auch. Aus Ihrer Aussage schliesse ich implizit, dass Sie in der Mehrzahl davon ausgehen, dass Männer besser sind als Frauen, sonst wäre das ja gar kein Problem. Wir haben hier ja einen Indikator. Mit einem Indikator können wir beobachten, wie sich diese Zahl entwickelt und dann entscheiden, ob es Steuerungsmöglichkeiten braucht. Wir sehen in den Abschlussquoten, dass Frauen sehr oft bessere Resultate als Männer erzielen. Ich gehe davon aus, dass, wenn alles ausgeglichen ist, auch an Kaderstellen und auch bei normalen Stellen die Besten gewählt werden, die ausgeglichen Frauen und Männer sind. Je nach Berufsgattung gibt es vielleicht etwas mehr Männer, bei anderen Berufen gibt es etwas mehr Frauen. Aber vielleicht gibt es eben Faktoren, die verhindern, dass nicht die Besten gewählt werden. Vielleicht gibt es Faktoren, die begünstigen, dass Männer statt Frauen die Stellen bekommen, weil Männer die besseren Seilschaften, Connections, Beziehungen – zum Beispiel aus dem Militär oder dem Rotary Club – haben. Es geht darum, dass wir einen Indikator haben, um diese Entwicklungen zu verfolgen. Ich glaube, dieser Antrag ist nicht nötig. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Auch wir lehnen diesen sogenannten spontanen Antrag ab. Damit alle wissen, um was es bei diesem Antrag geht, lese ich noch einmal vor, was dazu im AFP steht: *"Die grundsätzlichen Bemühungen des Arbeitgebers Kanton Aargau eine ausgewogene Rekrutierung sowie Diversität über alle Positionen zu ermöglichen, führt unter anderem zum Anstieg des Anteils Frauen in Lohnstufe 16–22."* Es geht hier nicht um Quoten. Es geht nur darum, dass man sich bemüht, Frauen in Führungspositionen auch zu fördern. Das finden wir gut. Ich danke, wenn Sie den Antrag Hagenbuch auch ablehnen.

Sabine Sutter-Suter, Die Mitte, Lenzburg: Hier wird der Indikator 03 'Frauenanteil in Lohnstufe 16–22' angesprochen. Ein Indikator ist nur ein Messwert. Jetzt freut es mich, hier einmal KI (Künstliche Intelligenz) zu zitieren, welche mir meine Kollegin gezeigt hat. KI beziehungsweise Chat GPT weiss, was ein Indikator ist. Mit diesem Wissen müssen wir nämlich gar nicht darüber abstimmen: "Ein Indikator zeigt Fortschritte oder Defizite, bei der Förderung der Gleichstellung in diesem Fall. Ohne ihn wird es schwieriger, den Erfolg von Massnahmen zu beurteilen." Um es kurz zu fassen: Das Ziel ist ja eine zeitgemässe Lohnpolitik und Vergleichbarkeit mit anderen Arbeitgebern. Dass der Kanton also konkurrenzfähig sein soll. Das wird mit verschiedenen Indikatoren gemessen, einer davon ist der Frauenanteil. Gerne kann man hier doch noch weitere Indikatoren aufnehmen. Wenn Sie gerne wissen möchten, wie viele Männer in diesen Lohnstufen eingeteilt sind, wäre das einfach der umgekehrte Wert. Aber vielleicht gibt es ja auch noch andere Kriterien, die man für eine zeitgemässe Lohnpolitik

aufführen könnte. Ich votiere also dafür, den Indikator nicht zu streichen. Wenn schon, müsste man das Ziel anpassen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Frauen kommen nur in Führungspositionen, wenn Frauen angestellt werden. Die Mär der Quotenfrau und die Schmach Quotenfrau sind Zitate, um Frauen, die erfolgreich sind, mit einem Makel zu belegen. Hier haben wir einen Arbeitgeber, der einen leichten Anstieg als Indikator sieht. Wir wollen zukünftig sein, wir wollen eine diverse Verwaltung haben. Frauen zu 40 oder 41 Prozent sind keine Quotenfrauen.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Zahlreiche Studien kommen zum Schluss, dass Unternehmen, die divers geführt werden – das heisst, solche, die einen einigermaßen ausgeglichenen Anteil an weiblichen und männlichen Personen in der Führungsetage haben –, besser geführt werden als solche, die keine ausgeglichene Besetzung in den obersten Gremien haben. Also: Wollen wir wirklich, dass der Kanton Aargau diese wissenschaftliche Erkenntnis nicht umsetzt, dann streichen wir diesen Indikator, denn er zeigt uns, ob wir eine einigermaßen ausgeglichene Vertretung der Geschlechter in den obersten Gremien haben.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Noch ein Wort von der rechten Ratsseite, bisher hat ja nur die linke Hälfte zum Antrag Hagenbuch Stellung genommen: Zuerst zum Wort "spontan". Dieser Antrag war nicht spontan. Den Antrag hat Grossrat Christoph Hagenbuch schon in den KAPF gestellt. Er ist dort mit grosser Mehrheit unterlegen. Zweiter Punkt: Ich hatte das Glück, dass ich als Grossratspräsident einen Stichentscheid fällen könnte. [*Zur Grossratspräsidentin:*] Dieses Glück hatten Sie bisher noch nicht. Bei meinem Stichentscheid ging es um die Lohncharta, mit der man überprüfen will, ob die Löhne der Frauen und der Männer in gleichen Positionen gleich sind. Das Ziel des Abstands liegt bei irgendwo 2 bis 3 Prozent. Das soll regelmässig überprüft werden. Ich habe pro Lohncharta gestimmt und mir damit von der rechten Seite sehr viel Ärger eingehandelt. Das führt mich dazu, wieso wir von der FDP in der KAPF gegen diesen Antrag votiert haben: Ein Grosskonzern wie der Kanton Aargau, der bezüglich Finanzen so schön leuchtet, soll doch bitte auch hineinschreiben: "Wir wollen eine ausgewogene Rekrutierung." Es geht ja hier nicht um das Budget und Zahlen, aber wir wollen eine ausgewogene Rekrutierung. Lehnen Sie den Antrag Hagenbuch deshalb ab.

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Ich spreche heute zum letzten Mal. Falls mich Grossrätin Ruth Müri nicht richtig verstanden hat: Ich habe nicht gesagt, Männer seien besser oder Frauen seien besser. Ich habe lediglich gesagt: "Mich stört der Indikator, weshalb ich Ihnen die Streichung beantrage." Weiter, einfach als Nebenbemerkung: Frauen dürfen heute in der Armee mittun, sie dürfen im Rotary Club mittun. Von daher ist dieses Argument einfach nicht mehr stichhaltig. Zu Grossrat Dr. Bernhard Scholl: Ja, das stimmt, ich habe den Antrag schon in der Kommission KAPF gestellt. Es ist mir dort leider nicht gelungen, die Mehrheit zu überzeugen. Vielleicht habe ich heute mehr Erfolg. Es ist auf jeden Fall nicht verwerflich und auch nicht verboten, einen Antrag, der schon in einer Fachkommission oder der KAPF gestellt wurde, im Plenum noch einmal zu stellen. Zu guter Letzt zum Gendern: Ja, ich kann das. Ich habe gemerkt: Es bringt absolut rein gar nichts, weshalb ich zukünftig darauf verzichten werde. [*Grosse Heiterkeit.*] Vielen Dank für die Unterstützung meines Antrags.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Das Ansinnen von Grossrat Christoph Hagenbuch ist ein wenig anachronistisch. Sie wissen es, Grossrat Hagenbuch: Mit der Aktienrechtsrevision haben wir einen neuen Artikel ins Obligationenrecht eingeführt (Art. 734f OR). Dort geht es um die Vertretung der Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung. Der Bundesgesetzgeber hat sich also zum Ziel gesetzt, dass die Geschlechter möglichst gleichmässig auch in Führungsgremien vertreten sein sollen. Dieser Artikel wird ab 2026 in Kraft treten. Die Verwaltungsräte und die Aktiengesellschaften haben sich daran zu halten. Wenn jetzt Sie, Grossrat Hagenbuch, daherkommen und finden, dass es Sie gar nichts angehe, was gesetzgeberisch läuft, dann sind Sie – ich sage es noch einmal – anachronistisch unterwegs.

Dr. Markus Dieth, Landammann, Die Mitte: Wir stellen selbstverständlich immer ausgewogen die Besten an – ob Frau oder Mann. In der Tat hat dieser Indikator vielleicht stärker den Charakter einer

Kennzahl. Er ist im Kern so vielleicht auch nicht direkt steuerbar, aber letztlich können wir ihn trotzdem über Rahmenbedingungen steuern. Daher kann er trotzdem eine Aussagekraft haben. Wir haben das in der Kommission KAPF auch diskutiert. Besten Dank, wenn Sie das so lassen, wie es ist.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Für das Protokoll, es wurde bereits mehrfach gesagt: Wir haben diesen Antrag erneut auch dieses Jahr diskutiert. Er wurde mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag Hagenbuch wird mit 81 gegen 50 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 420.

AB 425 Steuern

Die Kommission KAPF stellt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den Antrag, den Saldo LUAE aufgrund höherer prognostizierter Steuereinnahmen um 22.0 Millionen Franken (natürliche Personen: +22.0 Millionen Franken, direkte Bundessteuer: +2.0 Millionen Franken) im Budget 2025 und in den Planjahren 2026-2028 zu verringern (Kommentar: Höhere prognostizierte Steuereinnahmen).

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 22'000 (2025–2028)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen auf die Indikatoren im Ziel 425Z002 mit sich:

(Indikator 01, Angaben in Millionen Franken)

Erhöhung um jährlich 22.0 (2025–2028)

(Indikator 02, Angaben in Millionen Franken)

Erhöhung um jährlich 20.0 (2025–2028)

(Indikator 08, Angaben in Millionen Franken)

Erhöhung um jährlich 20.0 (2025–2028)

(Indikator 03, Angaben in Millionen Franken)

Erhöhung um jährlich 2.0 (2025–2028)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Das Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) legte auf die Schlussberatung der KAPF ein Factsheet mit den aktuellen Steuerprognosen für das laufende Jahr vor. Darin werden Steuereinnahmen vorausgesagt, die um insgesamt 22 Millionen Franken pro Jahr höher sind als in der AFP-Botschaft vom 14. August 2024. Sie sehen dies auf Seite 14 der Synopse der Aufgabenbereiche aufgeführt. Die KAPF beantragt einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen im Sinn einer möglichst exakten Budgetierung eine Anpassung des LUAE-Saldos im AB 425 sowie der betreffenden Indikatoren unter Ziel 425Z002, gemäss Synopse. Der Regierungsrat unterstützt diesen Antrag.

Vorsitzende: Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung zu AB 425.

AB 430 Immobilien

Zustimmung

AB 435 Informatik

Die Kommission AVW stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Verzicht auf zwei von drei Stellen für die per 2025 neu geschaffene Fachstelle Digitale Verwaltung):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 300 (2025–2028)

Stefan Huwiler, FDP, Muri: Ein Minderheitsantrag aus der Kommission AVW verlangt eine Kürzung des Globalbudgets im AB 435 um 300'000 Franken in der Absicht, auf zwei zusätzliche neue Stellen für die neu geschaffene Fachstelle Digitale Verwaltung zu verzichten. Die KAPF hat diesen Minderheitsantrag mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Hier haben wir ein Beispiel dafür – wie so oft bei der AFP-Beratung –, dass Projektstellen in ordentliche Stellen umgewandelt werden sollen. Ich habe noch Landstatthalter Dieter Egli im Ohr, der bei Aufgabenbereich 245 'Standortförderung' sagte, Projektstellen seien nicht für ewig. Anders bei der Informatik. Die beiden neuen ordentlichen Stellen waren bisher Projektstellen beim Programm SmartAargau, welches Ende 2024 ausläuft. Neben der Umwandlung der beiden Projektstellen in ordentliche Stellen wird zusätzlich noch eine weitere neue Stelle geschaffen. Dies, nachdem wir für das Konzept Informationssicherheit in diesem Sommer bereits achteinhalb zusätzliche IT-Stellen gesprochen haben. Zu der neu zu schaffenden Fachstelle "Digitale Verwaltung" kann man im AFP auf Seite 188 lesen: "Sie wird sich mit departementsübergreifenden Fragestellungen zu Steuerung, Planung und Führung von Initiativen der digitalen Transformation befassen." Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag der Kommission AVW zu folgen, damit sich die beiden IT-Spezialisten nicht mit solchen Fragestellungen befassen müssen.

Dr. Markus Dieth, Landammann, Die Mitte: Sie haben es vorher gehört: Die KAPF hat den Minderheitsantrag klar und deutlich abgelehnt. Wie bitten Sie, dies auch zu tun. Der Regierungsrat will den digitalen Wandel aktiv gestalten. Er hat dafür im Mai 2019 die Strategie "Digitale Transformation, SmartAargau" beschlossen. Man fördert Modernisierung und Digitalisierungsvorhaben in der kantonalen Verwaltung. Dabei geht es einerseits um die Entwicklung von digitalen Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden der kantonalen Verwaltung – das sind die Bevölkerung, Unternehmen, aber auch die Gemeinden – und zum anderen um die Vereinfachung, Beschleunigung und womöglich Automatisierung von Prozessen innerhalb der Kantonsverwaltung und eben auch mit den Gemeinden. Wichtig ist, dass es eine gesamtkantonale Steuerung und Koordination der Aufgaben und Ressourcen gibt. Dafür braucht es eine Struktur, die sowohl von oben – also vertikal gesteuert – als auch weiterhin zwischen den Departementen horizontal koordiniert wird. Hier haben wir eine Nachfolgeorganisation des Programms SmartAargau. Damit wollen wir per Anfang 2025 die neue Fachstelle "Digitale Transformation" einsetzen. Diese ist zuständig für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Bund im Bereich der digitalen Transformation und soll auch die departementsübergreifenden Themen in Zusammenarbeit mit den Departementen und auch der Staatskanzlei vorantreiben. Bei einer Kürzung der Stellen, geschätzte Damen und Herren, wie hier von einer Minderheit der AVW gefordert, hätte dies Auswirkungen auf die Weiterführung der digitalen Transformation. Der Kanton Aargau ist zwar vorbildlich, insbesondere mit dem Smart Service Portal des Kantons und der Gemeinden, aber die digitale Transformation muss stetig vorangehen. Diese neue Fachstelle stellt eine koordinierte Weiterführung nach Beendigung des Programms SmartAargau sicher. Ohne diese Ressourcen können Projekte mit interdepartementalem Charakter nicht umgesetzt werden, da hierfür eine zentrale Stelle auch als Businessowner erforderlich ist. Es können ohne diese Fachstelle weitere Projekte und Strategien beeinträchtigt werden. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Kanton Aargau mit insgesamt total fünf Stellen minimalst alimentiert in Maturität und Grösse. Vergleichbare Kantone haben signifikant grössere Investitionen in die digitale Transformation – sowohl personell als auch finanziell – gemacht oder planen, diese zu machen. Darum bitten wir Sie seitens des Regierungsrats und der KAPF, uns zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission AVW wird mit 92 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 435.

AB 440 Landwirtschaft

Zustimmung

Vorsitzende: Wir haben die Aufgabenbereiche des DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) beendet. Nächsten Dienstag fahren wir fort mit den Aufgabenbereichen des DGS (Departement Gesundheit und Soziales).

Wer denkt, dass jetzt eine gute Gelegenheit für ein Glas Wein wäre: Ich habe gute Nachrichten. Im Ratskeller findet die Prämierung "Goldener Aargauer Weingenuss mit Diplomfeier" statt. Die diplomierten Weine können degustiert werden. Sie sind alle herzlich dazu eingeladen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Woche. Wir sehen uns am nächsten Dienstag wieder.

Schluss: 17:01 Uhr